

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1885 unter Nr. 746.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 3 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion und Expedition Berlin SW., Zimmerstraße 44.

Die Diätenfrage.

Sie kann und wird so leicht nicht zur Ruhe kommen, diese heikle Frage, in der sich Regierung und Parlament so schroff gegenüberstehen. Daß die Regierung nicht nachgeben will, wissen wir und da kaum anzunehmen ist, daß die Reichstagsmajorität dieser Hartnäckigkeit in anderen Geldbewilligungsfragen ganz in derselben Weise gegenüber treten wird, so kann man annehmen, daß die Frage, ob die Abgeordneten Diäten bekommen sollen, in dem Stadium der vorläufigen Erledigung noch eine gute Weile verbleiben wird. Allein man wird sich doch mit den Diäten beschäftigen und es scheint, als ob die Regierung wirklich Ernst machen und gegen die Abgeordneten vorgehen wolle, die von ihrer Partei Diäten beziehen, was bei einer ganz erheblichen Zahl der Mitglieder des Reichstages der Fall ist. Wir sind mit Anderen der Ansicht, daß der auf die Diäten bezügliche Paragraph der Reichsverfassung etwas ganz anderes bedeutet, als was man regierungsseitig in denselben hineininterpretieren will. Es heißt, daß die Abgeordneten als solche keine Diäten beziehen dürfen. Dies kann sich offenbar nur auf solche Diäten beziehen, die den Abgeordneten aus Staats- oder Reichsmitteln gezahlt werden würden. Auf das, was man heute Diäten nennt, kann dieser Paragraph unmöglich Anwendung finden, wenn man bei der Logik bleiben will.

Beachte man den Fall im Einzelnen. Geseht, es würde ein Mann zum Abgeordneten gewählt, der keiner Partei angehört und dessen Mittel ihm es nicht erlaubten, jährlich einige Monate in Berlin zuzubringen. Der Neugewählte hätte deshalb Lust, sein Mandat niederzulegen. Da fände sich nun ein wohlhabender Mann, der die Gesinnungen des unbemittelten Abgeordneten theilte und der sich bereit erklärte, die Kosten für den Aufenthalt des Abgeordneten in Berlin zu tragen. Könnte man dies als „Diäten“ oder als „Entschädigung“ im Sinne der Reichsverfassung auffassen? Unserer Ansicht nach keineswegs, wenn man nicht vollständig mit der Logik brechen will. In solchem Falle wäre das Geld, das für den Abgeordneten aufgebracht wird, als ein Geschenk zu betrachten, und woher wollte man die Berechtigung leiten, dem Abgeordneten die Annahme eines solchen Gesenkens zu verbieten? Wenn man diesen Grundsatz einmal akzeptiert haben würde, so wäre kein Reichstagsmandat mehr sicher. Denn man könnte alle Geschenke als „Unterstützung“ oder „Entschädigung“ deklarieren. Ein Abgeordneter feiert seinen Geburtstag und bekommt von einer Anzahl seiner Wähler eine Reisedecke geschenkt. Einem findigen Juristen wird es dann kaum schwer fallen, die Annahme dieser Reisedecke als eine „Unterstützung“ oder als eine „Entschädigung“ zu erklären und so

den Verlust des Mandats herbeizuführen, wenn etwas Ähnliches beschlossen werden sollte.

Zwar könnten die mit Diäten bedachten Reichstagsmitglieder sich sehr leicht jeder Kontrolle entziehen. Für die Verabreichung der Unterstützungsgelder fänden sich hundert wechselnde Formen, aus denen sich niemals nachweisen ließe, daß sie die bezüglichen Gelder als „Diäten“ beziehen. Wie wollte die Regierung es überhaupt machen, um in dieser Sache etwas Sicheres zu erfahren? Sie müßte über alle Mitglieder des Reichstages die peinlichste und genaueste Kontrolle von deren Einnahmen und Ausgaben verhängen. Selbst wenn dieser Kontrolle fast alle nur denkbaren Unmöglichkeiten im Wege ständen — auch daan glauben wir, daß nicht der zehnte Theil der Abgeordneten es über sich bringen könnte, eine solche Kontrolle zu ertragen. Sie würden dann alle ihre Mandate niederlegen, wenn es nicht möglich wäre, eine solche Art von Kontrolle abzuwenden.

Schon gegenüber den heutigen Anschauungen vom Verhältnis des Einzelnen zu seinem Eigenthum ist die Auffassung von „Diäten“, wie sie gegenwärtig in den Regierungsblättern zu Tage tritt, unhaltbar. Wir sind sicherlich keine Anhänger der Meinung, daß jeder Einzelne mit seinem Besitz uneingeschränkt thun könne und dürfe, was ihm beliebt; allein es als verfassungswidrig erklären zu wollen, wenn ein Abgeordneter von seiner Partei eine Entschädigung für seine materiellen Verluste bei seiner parlamentarischen Thätigkeit bezieht, das dünkt uns denn doch ein zu weitgehender Eingriff in die persönlichen Rechte des Einzelnen. Wir halten es für eine Veräußerung, daß man den Abgeordneten Diäten auszuwerfen unterlassen hat; eine von einer Partei ausgehende Unterstützung aber auch noch verfassungswidrig erklären, heißt den mit jener Veräußerung begangenen Fehler noch vergrößern.

Gespammt sind wir darauf, ob die Regierung mit solchen Maßnahmen herantreten wird und wann, in welcher Form, wenn der Reichstag einer solchen Maßregel gegenüber sich nicht seine Unabhängigkeit zu wahren vermag, so wird es nur noch reichen Leuten möglich sein, ein Mandat zu besitzen und der Parlamentarismus wäre zu seiner primitivsten Form zurückgekehrt.

Vorläufig halten wir eine solche Maßregel für unmöglich.

Politische Uebersicht.

Die Stiefkinder des Reichstages. Wir haben schon am Schlusse der letzten Legislaturperiode die Petitionen die Stiefkinder des deutschen Reichstages genannt, weil dieselben allzu geringe Berücksichtigung finden. Ueber 2000 Petitionen werden am Schlusse jeder Session unerledigt wieder zurückgeschickt und von den „erledigten“ Petitionen kommen die wenig-

sten an den Reichstag selbst zur Brathung. Dieselben werden einfach mit der Note versehen: „Zur Behandlung im Plenum nicht geeignet“. Der Reichstag hat ja auch bekanntlich mehr zu thun. Regierungsvorlage drängt sich an Regierungsvorlage, die schleunigst erledigt werden müssen, während die Anträge aus dem Hause selbst und besonders die *Volksvorschläge*, die Petitionen warten können, „bis sie schwarz werden“ im buchstäblichen Sinne des Wortes. Wir wissen wohl, daß viele Petitionen vollständig ungerechtfertigt sind, aber das muß den Petenten nicht durch einfache Nichtberücksichtigung bemerkt, sondern durch eine kurze Erklärung auch erklärt werden. Selbst die kaum vollstreundlich zu nennende „Magdeburger Btg.“ klagt jetzt über den herrschenden Zustand in Bezug auf die Petitionen und meint, der Reichstag sollte doch wenigstens den größten Theil aller ihm zugegangenen Petitionen, also auch derjenigen, welche begründet sind und sich zur Verhandlung im Plenum eignen, vollständig erledigen. Nicht umsonst ist dem Reichstage im Artikel 23 der Reichsverfassung ausdrücklich das Recht zugesprochen, an ihn gerichtete Petitionen dem Bundesrathe resp. dem Reichskanzler zu überweisen. Zudem ist das Petitionsrecht, von welchem in allen Angelegenheiten Gebrauch gemacht wird, die das öffentliche Wohl, den rechtlichen, wirtschaftlichen und sittlichen Zustand des Landes berühren, ganz besonders geeignet, im Volke das Interesse am öffentlichen Leben zu erwecken und wach zu erhalten, also den jedesmal bei den Reichstagswahlen wiederkehrenden Klagen über Saumseligkeit der Wähler abzuhelfen. Es ist ja bekannt, daß alle öffentlichen Dinge stets dem Einzelnen in irgend einer Weise berühren, daß die Gesamtheit resp. Mehrheit sich aus der Einzelheit zusammensetzt, daß also im Staatswesen das Wohl der Gesamtheit von der thätigen Theilnahme des Einzelnen abhängig ist. Das Petitionsrecht ist endlich auch insoweit von großer Wichtigkeit, als es den einzelnen Reichsbürgern bei wichtigen Staatsaktionen, Gesetzesvorschlägen, Reformen u. dgl. die Möglichkeit bietet, ihre Wünsche und Erfahrungen zum Besten der Allgemeinheit darzulegen, Gebrechen, Mängel und Uebelstände aufzuzeigen, also den gesetzgebenden Faktoren, dem Bundesrathe und Reichstage, einen beständigen lebendigen Kontakt mit den Bedürfnissen und Wünschen des Volkes gewährt. Offenbar wird aber das Petitionsrecht dadurch verflümmert, wenn fast in jeder Parlamentssession nur ein ganz kleiner Theil der eingegangenen Petitionen seine Erledigung findet. Leider fehlt es an einer ausdrücklichen gesetzlichen Verpflichtung des Reichstages, alle bei ihm bis zu einem gewissen Zeitpunkte eingegangenen Anträge und Petitionen zur Erledigung zu bringen.

Eine Anordnung des Finanzministers über Prüfen geht dahin, daß künftig nach der im § 200 Abs. 2 der deutschen Zivilprozessordnung enthaltenen Bestimmung; „Fällt das Ende einer Frist auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag, so endet die Frist mit Ablauf des nächstfolgenden Werktages“, auch hinsichtlich der in den Gesetzen über die direkten Steuern vorgeschriebenen Fristen, insbesondere für Anbringung der Reklamationen, Remonstrationen, Rekurse u. s. w. zu verfahren ist. Der Tag der Zustellung einer Verfügung, eines Bescheides oder Beschlusses, beziehungsweise der

Feuilleton. Gesucht und gefunden.

Roman von Dr. Dug.
(Fortsetzung.)

„Die Kälte, welche Sie ihm gegenüber an den Tag legen, raubt ihm auch den letzten Schimmer der Hoffnung, je eine Erwiderung seiner Liebe zu finden.“

„Darf ich ihm zeigen, was hier vorgeht, Gabriele?“
Sie drückte die Hand auf das pochende Herz, und fügte mit einem tiefen Seufzer hinzu: „Ach ich bin sehr, sehr unglücklich!“

„Ich bin weit entfernt, liebe Komtesse, in das Geheimniß, daß Ihre Seele so schwer belastet, eindringen zu wollen; doch welcher Art es auch sein mag, darf ich Sie zwingen, das Glück Ihres Lebens von sich zu stoßen? Darf ich Sie zwingen, ewig unglücklich zu sein?“

„Ich bin zum Unglück geboren! . . . Zum Unglück! Nie darf ich glücklich sein! . . . Wenn doch diese Zeit der Prüfung erst vorüber wäre! Wenn er uns erst verlassen hätte!“

Fritz führte inzwischen seinen neuen Freund durch die Säle des Schlosses, namentlich in den Waffensaal und die Bibliothek und machte ihn hier bekannt mit dem Zwerg Toby, welcher, zwischen Staub und Büchern begraben, nach wie vor dem Studium der Familiengeschichten oblag. Er wies ihm die Ahnenbilder und führte ihn vor das Bild der Gräfin Clothilde, der ersten Gemahlin Donald des Wolfes.

„Agathe!“ rief O'Brian. „Sie ist es leibhaftig!“

„Also finden Sie das auch?“ fragte Fritz gespannt.

„Wie sollte ich nicht? Sind es nicht dieselben sanften Züge, die milden Augen?“

„Nun, so werden Sie noch mehr überrascht sein, wenn ich Ihnen sage, daß diese Frau vor vierhundert Jahren lebte, und daß sie keine Nachkomme besaß, daß vielmehr die Komtesse Agathe ein Nachkomme dieser Frau hier ist.“ Er deutete auf das Bild Hedwiga's, der zweiten Frau von Donald dem Wolf.

„Unmöglich!“ rief O'Brian. „Wie kann eine Wölfin Nachkommen haben, welche dem Geschlecht der Engel entsprossen scheinen!“

Toby reckte seinen Kopf über den Bücherhaufen hervor. Er hatte diese Worte gehört und antwortete darauf:

„Und dennoch ist es so! Ich habe eben den Passus der Chronik hier aufgeschlagen. Wenn es Ihnen beliebt, so lesen Sie selbst nach. Die erste Gemahlin Donald des Wolfes ward verstoßen und war kinderlos. . . . Dagegen hatte die zweite drei Kinder, und der älteste Sohn ist Stammvater unseres Grafen.“

Sie hatten nicht Zeit, sich von der Richtigkeit dieser Angaben zu überzeugen, denn eben kam Habicht und meldete mit freudestrahlendem Angesicht, daß Graf Fergus sich entschlossen habe, heute den ersten Spazierritt zu machen, und daß er sie bitte, ihn zu begleiten. Jetzt erst schien das Schloß aus seinem Winterschlaf aufgewacht. Im Hofe, in den Ställen, in allen Räumen, welche Lebendigkeit, welche Regsamkeit! — Als Graf Fergus von dem Spazierritte zurückkehrte und erklärte, daß derselbe ihm vorzüglich bekommen sei, und daß er in der nächsten Woche die erste Wildschweinsjagd abhalten werde, da war es, als ob ein Zauberwort gesprochen sei, das hunderte von Wesen in Thätigkeit setzte, die so lange ein Bann der Unthätigkeit verdammt hatte. Das Mißbehagen schwand von allen Gesichtern, die Freude lehrte wieder. Mit Lust ging Jeder an seine Arbeit, und selbst von Agathe's marmorbleichem Antlitze schien die Trauer einen Augenblick zu weichen. Die Einladung an die Grundbesitzer der Nachbarschaft erging, und Vorbereitungen zum Empfang vieler Gäste wurden getroffen; Agathe zeigte, daß sie es verstand, ein hoch-aristokratisches Haus zu repräsentieren, die Pflichten der Gastfreundschaft ebenso vortrefflich zu erfüllen, wenn es galt, großen Glanz zu entfalten, als wenn es galt, Freundschaft und Theilnahme zu erweisen. Ihr Vater zog sie bei jeder Einladung zu Rathe. Sie widersprach seinen Wünschen niemals. Nur ein einziges Mal äußerte sie ein leises Bedenken, als es sich darum handelte, den Lord von Rillmare einzuladen.

„Auch diesen?“ fragte sie fast bittend ihren Vater.

„Warum ihn nicht?“

„Du weißt! . . .“

„Ah, ich verstehe, meine Tochter!“ antwortete er. „Du fürchtest, er möchte seine Bemerkung um Deine Hand erneuern. Nein, fürchte das nicht! Nachdem Du ihn einmal abgewiesen, ist er resignirt und viel zu sehr Ehrenmann, um noch einmal Dich mit seiner Bewerbung zu beunruhigen. Er ist ein braver, vortrefflicher Mann, Agathe, freilich nicht so schön, so elegant, so allseitig gebildet wie O'Brian.“

„Sir O'Brian ist ein Mann von vielen vortrefflichen Eigenschaften“, sagte sie nachdenkend vor sich hin. Doch — als hätte sie sich auf einer Schwäche erfaßt — erröthete sie sofort und schwieg.

„Ah, ich freue mich über Deinen Geschmack“, sagte ihr Vater, „Du giebst ihm den Vorzug vor dem Lord. — Nicht wahr, liebe Tochter, im Falle, daß er um Deine Hand werben sollte . . .“

„Vater!“ rief sie vorwurfsvoll und flehend.

„Schon gut, mein Kind! Ich schweige . . . Du hast nichts dawider, wenn ich den Lord erlade?“

„Nicht meinerwegen, Vater, aber . . .“

„Was hast Du für Bedenken?“

„Er kennt eine Geschichte, Du weißt, welche ich meine.“

„Laß Dich das nicht beunruhigen, Agathe. Hat er Dir jemals auch nur angedeutet, daß er von meinem früheren Verhältnis zu dem Hause Davis irgend welche Kenntniß hat?“

„Das nicht aber unsere Gäste möchten erfahren . . .“

„Mein Kind, Unehrenhaftes kann Niemand über mich berichten, und einer Lüge ist Edwin von Rillmare unfähig.“

„Wenn Du es durchaus wünschst, Vater, so lade ihn ein.“

Es war an einem Freitage, einem hellen und kalten Februartage, als die Gäste auf Schloß Donuil eintrafen. Die Räume füllten sich; die Dienerschaft war in Bewegung; in den Ställen wieherten hunderte von fremden

nügenden Raum. Die Erziehung durch Anhalten zur Thätigkeit, zu regelmäßigen Bewegungen in frischer Luft und zu geeigneten gymnastischen Übungen zeigt fortgesetzt ihre guten Folgen. So mancher apathische Jüngling ist aus seinem dahinbrütenden Wesen durch die strenge Hausordnung, die fortwährende geistige Anregung im Unterricht, wie in der Freizeit durch Spiel und anregende Spaziergänge, durch die immer wiederkehrende Aufforderung zur Thätigkeit in den Werkstätten aufgerüttelt worden und zur Bekundung eines eigenen Willens gelangt. Exaltirte Individuen werden in der Anstalt ruhiger, schüchtern und scheue Jünglinge zutraulicher, und die verstorbenen Jünglinge werden so weit zu Reichen gemacht, daß sie ruhig mit ihrem Baukasten und ihrer Puppe spielen lernen.

Zokales.

Unsere vor Kurzem gebrachte Mittheilung über die Zulässigkeit des polizeilichen Einschreitens gegen das unlaute Treiben der Hypotheken- und Grundstücks-Kommissionäre auf Grund des § 35 der Reichsgewerbe-Ordnung hat eine Reihe von Anzeigen aus dem betheiligten Publikum über derartige Fälle zur Folge gehabt, um die Unterbrechung des Gewerbebetriebes der gemeinschaftlichen Vertretungsagenten (im Verwaltungsstreitverfahren) herbeizuführen. — In gleicher Weise könnte gegen das in der Presse häufig gerügte Umwesen der Stellungsvermittler auf Grund des § 35 der Gewerbe-Ordnung vorgegangen werden, welche die Stellensuchenden in unehrlicher Weise um das wenige Geld bringen, das sie vielleicht noch besitzen, ohne ihnen Stellung zu verschaffen oder auch nur dazu in der Lage zu sein. Es gelangen häufig Anzeigen an die Kriminalpolizei, daß sich derartige gewerbetreibende Stellungsvermittler von Stellensuchenden Provisionen in der Form von namhaften Einschreibegeldern für mit Sicherheit in Aussicht gestellte Stellen im Voraus zahlen ließen, trotzdem diese Stellen bereits anderweitig besetzt waren, und daß die Vermittler trotzdem die Zurückgabe der empfangenen Provisionen verweigerten. Trat die Behörde diesen Fällen näher, so stellte sich gewöhnlich heraus, daß nicht der Inhaber des Vermittlungsbureaus, sondern einer seiner Kommissäre die falschen Versicherungen an die Stellensuchenden gemacht hat, und daß sich diesem Kommissär, welcher in gutem Glauben gehandelt zu haben verachtet, die böse Abrechnung nicht nachweisen ließ. Ein strafgerichtliches Einschreiten würde daher erfolglos gewesen sein, und ebensowenig würde sich gegen den Stellungsvermittler selbst wegen Betruges einschreiten lassen, wenn er selbst, angeblich in gutem Glauben, dem Stellensuchenden die falschen Versicherungen gemacht hätte. Wohl aber würde mit Erfolg gegen derartige Stellungsvermittler, welche in leichtfertiger Weise den Stellensuchenden bestimmte, aber bereits besetzte Stellen anbieten, um sie zur Zahlung der namhaften Einschreibegeldern zu bewegen, auf Grund des § 35 der Reichs-Gewerbe-Ordnung durch Unterjagung des Gewerbebetriebes vorgegangen werden können. Behufs Befestigung dieses gemeinschaftlichen Zustandes in der erwähnten Weise ist es wünschenswert, daß die Stellensuchenden stets darauf achten, dieselben mit dem Stellungsvermittler, und nicht mit einem seiner Angestellten (Kommissär, Buchhalter u.), zu verhandeln; jeden Fall, in welchem sie durch eitle Versicherungen zur Vorauszahlung einer Provision, gleichviel in welcher Form, verleitet worden, bei der Polizeibehörde zur Anzeige zu bringen.

Biliger Wein. In einem Hause der Wallstraße waren in den letzten Monaten einem Miether aus seinem wohlverschlossenen, mit Latzen versehenen Kellerraum in ganz kurzer Zeit über 50 Flaschen Rheinwein der Marke „Rüdesheimer Berg“ entwendet worden. Der Dieb hatte sich zu dem verschlossenen Kellerraum dadurch Eingang verschafft, daß er eine Latze von der Fußleiste des Kellerraums abgebrochen. Der Bestohlene, welcher nach Entdeckung seines Verlustes im Hause von der Sache nichts merken ließ, war sofort davon überzeugt, daß ein Hausdieb unter seinem Weinvorrat aufgeräumt habe, und beschloß, den Kellerraum sorgfältig überwachen zu lassen. Nach kaum dreitägiger Überwachung wurde in später Abendstunde ein junger Mensch in dem Kellerraum in dem Augenblick ertappt, als er abermals und diesmal nur durch einfaches Durchstreifen mit den Händen durch die von der Fußleiste losgetrennten Latzen sich zwei „Rüdesheimer“ aneignete, mit welchen er sich nach dem ersten Obergeschoß des Hauses begeben wollte. Hier wurde er jedoch von dem Aufwarter des Bestohlenen festgenommen, der ihm unter Hülfe der anderen Hausbewohner, welche durch den Lärm herbeigelaufen waren, die gestohlenen zwei Flaschen Wein aus der Tasche hervorholte und in dem Diebe den kaum 19jährigen Sohn des Hauswirths feststellen ließ. Obgleich der Vater des jungen Diebes, der sich für die juristische Karriere vorbereitet, den ansehnlichen Schaden sofort deckte, so hat doch die königliche Staatsanwaltschaft Kenntniß von dem Vorfall erhalten und die Untersuchung gegen den jugendlichen Dieb eingeleitet.

Ein diebischer Turner. In einer hiesigen Kommunal-schule ist die Turnhalle den Männer- und Jugend-Abtheilungen

des Abends zur Ausübung ihrer Übungen überlassen. In letzter Zeit vermisst die Mitglieder der Jugend-Abtheilungen verschiedene Gegenstände, wie Messer, Streichholzschächel u., bis endlich der Verlust mehrerer silberner Uhren zu beklagen, und man auch darin einig war, daß unter den Mitgliedern der Abtheilung ein Dieb sich befände. Trotz aller ernstlichsten Vor-sichtsmassregeln wurde dennoch vor drei Wochen einem Mitgliede der Turn-Abtheilung eine goldene Anker-Uhr im Werthe von 90 Mk. gestohlen, und dieselbe fand sich nicht wieder, obgleich sämtliche Mitglieder des Vereins sich einer peinlichen Körperrevision unterwerfen mußten. Einige Tage nach diesem Vorfall wurde ein 17jähriger Drechslerlehrling bei der dritten Abtheilung des königlichen Leihamtes in der Linienstraße angehalten, als er eine goldene Anker-Uhr ohne Legitimation zum Verkauf anbot. Es war die dem Mitgliede der Turn-Abtheilung kurz vorher gestohlene Uhr. Der junge Mensch, der zuerst äußerst verlegen wurde, als man ihm mittheilte, daß die Uhr als gestohlen der Polizei gemeldet sei, hatte sodann die Dreistigkeit, sich noch auf hohe Pfade zu setzen, den unrecellen Erwerb der Uhr abzuleugnen und die sofortige Rückgabe des Werthgegenstandes zu fordern. Bei seiner postheiligen Vernehmung stellte es sich nunmehr heraus, daß man in dem Festgenommenen, dem 17jährigen Drechslerlehrling J., Sohn einer achtbaren Familie, den Dieb ergriffen hatte, vor dem als Mitglied der jugendlichen Turn-Abtheilung die sämtlichen Diebstähle an Uhren in der Turnhalle ausgeführt worden waren. Die Uhren hatte er versteckt. Obgleich der Vater des jugendlichen Diebes den bestohlenen Turnern vollen Ertrag bot, hielt man es doch für angezeigt, den leichtsinnigen Patron der Kriminal-Polizei zuzuführen, auf deren Anordnung derselbe dann in das Untersuchungsgefängniß zu Moabit gebracht wurde.

Aus der Schule. Eine junge Lehrerin hat in der Volksschule das Weihnachtsgesangbuch durchgenommen. Sie mäßt sich redlich, ihrer Klasse von fünfundsechzig Kindern zwischen sechs und acht Jahren anschaulich zu machen, was sie im Liede lernen sollen!

„Vom Himmel hoch, vom Himmel hell,
Da gehet ein Glanz gar schnell,
Der strahlet in der Mitternacht
Wie heller, als der Sonne Bracht.“

Da die Aufmerksamkeit der Kinder durch Alles gefesselt wird, was ihnen den Weihnachtsmann nahe rückt, glaubt sie auf den Gesichtern zu lesen, daß sie verstanden sei. Sie fragt also: „Nun, Frida, weißt Du jetzt, wozu alles Licht ausgeht?“

Frida (sehr schnell): „Ja, Fräulein! Bon's Pusten!“

Für den Aberglauben in Berlin ist folgende Anekdote bezeichnend, welcher die — „Post“ Aufnahme gewährt (den Namen der Firma streichen wir): „Neu und originell ist die Weihnachts-Novität, welche Herr Hof-Juwelier in diesem Jahre bringt. Ein starrer Blutstropfen, unter dunklen Raubwort gegossen, erschleicht uns mit seiner magischen Kraft Cumberlands Gebiete. In einem vergoldeten Silberring ist er als als Verloose an Kette und Armband zu tragen und wird so oft Veranlassung zu scherzhaftem Meinungs-austausch bieten. Der Preis ist trotz der reizenden sapphorischen Emballage ein so geringer, daß die Nachfrage schon jetzt den Vorrath übersteigt.“ Man sage noch Eines, daß Berlin nicht die Stadt der „Auffklärung“ ist!

N. Eine elegant gekleidete circa 25 jährige Dame brach gestern Abend in der Holzmarktstraße unweit der Mar-luststraße plötzlich bewußtlos auf dem Bürgersteig zusammen. Da alle sofort angestellten Belebungsversuche keinen Erfolg hatten, so mußte die Unbekannte mittelst des schnell requirirten Krankentransportwagens nach der Charité geschafft werden.

N. Ein Raubhüter-Transport passirte gestern Abend in der 7. Stunde hier durch, um nach Hamburg weiterbefördert zu werden. Es waren dies drei prachtvolle bengalische Königs-tiger, die in sicheren Käfigen eingeschlossen, durch einen Agenten der bekanntesten Handelsniederlage von Carl Haggenbed in Ham-burg via Ködterau um 6 Uhr 28 Minuten auf der Anhalter Bahn eintrafen. Ein großer Kollwagen, der schon vorher von dem hiesigen Vertreter beschafft worden, führte die Käfige mit den Bestien nach dem letzteren Bahnhof, wo Abends 11 Uhr der Weitertransport erfolgte.

N. Ein ganz kolossaler Dachstuhlbrand suchte in den ersten Morgenstunden des heutigen Tages das neuerbaute Ge-bäude auf dem Grundstück des alten Restaurant Karlsbad an der Potsdamerbrücke heim, das mit drei Fronten die Grund-stücke Schöneberger Ufer 25, Potsdamerstraße 123 b und Karls-bad 33 bedeckt. Das Haus besteht aus fünf bewohnten Etagen und einem darüber befindlichen Bodenraum, der von Hausbe-wohnern zur Aufbewahrung von Speichergegenständen resp. Brennmaterialien benutzt wird. Gegen halb 5 Uhr früh, bemerkte ein dort stationirter Revierwächter aus dem nach der Seite Karlsbad gelegenen Theil des Dachstuhls dicke Rauch-wolken aufsteigen, denen bereits wenige Minuten später mächtige Flammengarden folgten. Die sofortigen Meldungen „Mittel-Feuer“ und „Groß-Feuer“, führten binnen wenigen Minuten den größten Theil der Feuerwehrmannschaften der

3. 4. und 5. Kompagnie mit allem Zubehör auf die Brand-stätte. Inzwischen hatte sich das Feuer angefaßt von beständig Wind über den ganzen Dachstuhl nach dem Grundstück Karlsbad 33 und nach dem Grundstück Potsdamerstraße 123 b mit rapider Geschwindigkeit verbreitet, während die Bewohner der obersten fünften Etage in die größte Gefahr gerieten und schon sich anschickten, ihre Wohnungen zu räumen. Es mußten sofort zwei Dampfsprizen und mehrere große Handdrucksprizen, die theils aus dem Landwehrkanal, theils aus den mitgeführten Wassertonnen mit Wasser versorgt wurden, zur Befämpfung des Feuers in Thätigkeit gesetzt werden. Erst nach dreistündiger Thätigkeit, nachdem die genannten Theile des Dachstuhls fast vollständig ausgebrannt, konnte die Gefahr für den übrigen Theil des Hauses als beseitigt betrachtet werden. Das Grund-stück ist Eigenthum der Berliner Bank für Bauten und dürfte der Brandschaden fast ausschließlich von der städtischen Feuer-Sozietät zu tragen sein. Ueber die Entstehung des Brandes verlautet vorläufig noch nichts. — Gleichzeitig wurde die Feuer-wehr nach der Carlstraße 19 gerufen. Es handelte sich dort um einen Schornsteinbrand, der jedoch beim Eintreffen der Löschmannschaften bereits abgelöscht war.

Gerichts-zeitung.

Der gestohlene Teppich. Vorkommend zu dem 20 Jahre alten Möbelpolier Hugo Bernhard Stäffe: Sie haben ganz offenbar „Schmiere“ gestanden und wurden ergriffen, während Ihr Komplikate unter Preisgeben der Beute entkam. Mehrere Zeugen haben Sie wohl eine ganze Viertelstunde, müßig stehend, vor dem Hause beobachtet. Was hatten Sie dort zu thun? — Angell.: Det is 'ne Jewissensfrage, Herr Gerichtshof, indem keiner sagen soll, det er von meine Seite int öffentliche Leben blamoren geworden is. Denn liegt der Venz aber ooch wieder so, det id 'i janich nöthig habe, mir diebece auszuschweizen. — Vors.: Diese langen Auseinandersetzungen sind vollständig überflüssig. Es liegt in Ihrem Interesse, wenn Sie für Ihre Verweilen vor dem Hause einen tüchtigen Grund angeben können. — Angell.: Ja were Ihnen schon den Befallen duhn, Herr Gerichtshof; worum nich? denn derf id aber ooch ver-langen, det Se de vilke Menschheet in de Juderbuiche uf wenije paar Dzenblide 'n bisklen retourteten lassen. Familien-anlegenheiten derf keener vor son gemischet Publikum aus-tramen. — Vors.: Hier wird öffentlich verhandelt. Uebrigens beanspruchen wir durchaus keine Befälligkeit; es würde uns vielmehr sehr erwünscht sein, nicht in Ihre Familien-geheimnisse eingeweiht zu werden. Läßt sich dies jedoch nicht umachen, so befehligen Sie sich möglicher Kürze. In welcher Absicht hielten Sie sich also vor dem Hause auf? — Angellagter, mit den Augen blinkend und in stützendem Tone: Ja befand mir 'n bisklen uf Pianellwache. Vors.: Deinken Sie sich deutlich aus. — Angell.: Na, wenn 'i denn doch find müß, denn were id mir deutlich auszuschweizen. Schra-javis von det Haus wohnt son bisklen wat vor meinen Schna-bel; 'ne janz feranost polit'sche Reete, sag' id Ihnen. Vors.: Sehen Sie mal, die Sache scheint plötzlich einen romantischen Anstrich zu bekommen! Doch warum thaten Sie dieses Un-thandes während der Voruntersuchung keine Erwähnung? — Angell.: I, wo wer' id denn! Det hätte doch nu schon ja keenen Zweck, indem hier janz alleene die Musikanten wohnen, die in 'n Termin jeden Knaasch rejular bekommen. Nach de Polleei ihr Jerez jekt et hier doch nich. Vors.: Wir wollen die Zweckmäßigkeit Ihres Verhaltens unerörtert lassen. Wie heißt die Schöne, der Sie so viel Aufmerksamkeit widmeten? — Angell.: Det will id ungelogen find lassen, indem id det jan'ich 'mat weizen kann. Die Jischele fragen vilke nach Namens un Jeshäfte; die loosen mit der Kopp durch de Dühre, wenn ihr son recht schunddelidat Frauenzimmer dequere kommt. Vors.: Wenn anders auf Ihren Einwand Gewicht gelegt wer-den soll, so müssen Sie Angaben machen, welche die Verlor-dung der von Ihnen bewunderten Schönen erwidlichen. Durch welchen Umstand wurden Sie miteinander bekannt? — Angell.: Det is 'ne janz pugije Jeshichte, Herr Gerichtshof. Ja ländere vor Zufall durch den Diebstahl an Soethen sein Moutment vorher; un wie id nu 'n Bild riskiere, da habe id ihr ooch all int Doge. Ja sage Ihnen, det det man wat vor 'n Daus-bedarf is, wenn eener nach 'i Standesamt will. — Vors.: Aber schwagen Sie doch nicht so ungerichtet Zeug. Wenn Sie den Namen des Mädchens nicht wissen, so machen Sie wenigstens so genaue Angaben über dessen Wohnung, daß Ermittlungen angestellt werden können. — Angell.: Na, id habe mir doch nich ufgenoiert; der Fall liegt überdem so, det id ihr man so per Distanz jellebt habe. — Vors.: Ihre Ausrede ist so lächerlich wie möglich und verdient daher nicht den mindesten Glauben. Warum entfernen Sie sich aber täglich in so schnellem Tempo? — Angell.: Als wie lide? Na, wat denn noch? Janz sadtelen bin id losjelandert. — Vors.: Sie schaden sich selbst, wenn Sie erwiesene Thatfachen abzuleugnen versuchen. Sie flohen schließlich in solcher Eile, daß Sie nur mit großer Mühe eingeholt werden konnten. — Angell.: Aber ooch keene blaße Jdre von Rabberjas, Herr Gerichtshof. Stimmen soll schon, det id uf eenije

kannt?“ fragte O'Brian mit plötzlich erwachendem Interesse.

„Ich habe sie gekannt! Ich war noch ein Knabe, als ich sie das letzte Mal sah.“

„Hatte diese Dame eine Gesellschafterin?“

„Ich hörte, daß eine Deutsche sie auf ihren Reisen begleitet habe; diese ist aber nie in Davistown gewesen.“

„Und Sie wissen nicht, was aus dieser Dame geworden ist?“

„Nein! Auf der letzten Reise der Lady begleitete sie außer der Gesellschafterin auch ihr Gemahl, und sie waren zwei Jahre abwesend. Ich glaube, daß sie sich in Italien oder Frankreich aufgehalten haben. Dem alten Lord muß es wohl übel behagt haben, so lange die Berge des Hochlandes und seine Jagden entbehren zu müssen. Als er zurück kam, war er bereits zum zweiten Mal ver-heirathet.“

„Mit einer Ausländerin?“

„Ich glaube! Es war ebenfalls eine Deutsche, aber sie paßte nicht zu ihm.“

„Wiefern?“

„Ja, sehen Sie, er war eine wilde, unbändige Natur, etwas rauh und zuweilen mürrisch und finster; sie dagegen war ein zartes Wesen und liebte ein stilles, zurückgezogenes Leben. Als nach seiner Rückkehr die Jagden wieder begannen, da kam auch ich wieder nach Davistown und lernte M'ylady kennen. Ich sagte gleich, sie paßte nicht zu ihm.“

„Vielleicht hatte sie gar eine harte Behandlung von ihm zu erdulden,“ meinte Frit, „weil sie sich in sein Temperament nicht zu finden vermochte.“

„Das ist sehr wahrscheinlich, Herr Doktor!“ antwortete der Lord. „Ich war sogar mehr als einmal Zeuge seiner Härte, und dazu kam noch, daß er von wüthender Eifersucht gequält wurde. Er wußte, oder glaubte zu wissen, daß sie ihn nicht liebe, und die schöne Frau fand natürlich von allen Seiten Verehrung und Anbetung, und das verbitterte ihm das Gemüth; da gab es heftige, sehr heftige Szenen.“

Eine unbestimmte Ahnung dümmerte in der Seele des Doktors auf. Er hatte sich die Aufgabe gestellt, der Krankheitsursache des Grafen Donuil auf die Spur zu kommen. Er wußte, daß diese Ursache in dem Gemüth des Grafen zu suchen sei, und um die Veranlassung zu finden, war es ihm nöthig, aus dem Leben des Grafen auch das kleinste Ereigniß zu erfahren.

Nur so konnte er hoffen, dem Zusammenhang der Ereignisse, welche diese traurige Wirkung gehabt, auf die Spur zu kommen.

„Sie sahen den Grafen damals oft im Schloß Davistown?“ fragte er den Lord.

„Sehr oft!“ sagte dieser. „Er war immer dort, und er war einer von Denjenigen, auf welche die schöne, melancholische Frau einen tiefen Eindruck gemacht, und welche unter der Eifersucht des Lords zu leiden hätten.“

„Der Graf liebte Lady Davis?“

„Nein Herr, das weiß ich nicht! Nur das weiß ich, daß einmal, wenn ich nicht dazwischen getreten wäre, Lord Davis ihm seinen Dikel in die Brust gestoßen haben würde.“

„So hatte der Lord begründete Ursache zur Eifersucht?“

„Das glaube ich nicht! Lady Davis ist eine Dame, gegen deren Ehre man auch nicht den leisesten Zweifel hegen darf. Ich würde es für einen Frevel halten, an ihrer Ehre und ihrer ehelichen Treue zu zweifeln.“

„Seit jenem Tage ist unkreitig der Graf nicht mehr im Hause des Lord gewesen?“

„Nein! Er ward vom Lord zum Duell gefordert, das an der Stelle stattfinden sollte, an welcher wir jetzt stehen. — Da der Lord den Augenblick der Rache nicht erwarten konnte, so setzte er alle Vorsicht aus dem Wege. Statt den gewöhnlichen Pfad einzuschlagen, ritt er in wüthendem Galopp quer durch das Thal. Er stürzte mit dem Pferde und — wurde Tags darauf als Leiche in der Schlucht von Glenmore gefunden.“

(Fortsetzung folgt.)

An die Wähler

des
5. u. 6. Berliner Reichstagswahlkreises.

Mitbürger!

Am heutigen Tage seid Ihr wiederum berufen an die Urne zu treten und Euch einen Vertreter in den Reichstag zu wählen. Wir sind überzeugt, daß Ihr Eure Stimmen nur den Männern geben werdet, die mit Herz und Hand für das Wohl des Volkes einzutreten bereit sind. Der heutige Tag soll ein Ehrentag werden, er soll einen neuen Lorbeer bringen den intelligenten Wählern Berlins.

Mitbürger! Euch fällt die schwere aber schöne Aufgabe zu, diesen Tag zu einem denkwürdigen und herrlichen Siegestage zu gestalten, die Augen vieler Tausenden richten sich heute auf Berlin, und darum rufen wir Euch zu: Tretet mit Ernst und Energie ein für Diejenigen, welche Euer Vertrauen haben, damit Ihr mit Stolz auf das Ergebnis dieses Tages zurückblicken könnt!

Die Wiener Preschkorruption.

(Aus „Die Neue Zeit“.)

Die einzige wahre Geschichte eines Landes ist in dessen Zeitungen zu finden. Dieses Wort Macaulay's mag wohl nur den politischen Ereignissen gegolten haben, in höherer Weise jedoch ist es heute auf die Wirtschaft- und Sittengeschichte jeden Staates anwendbar. Die Presse ist eine gesellschaftliche Institution, welche wie alle andern als ein Produkt der Klassenherrschaft und der Klassenkämpfe gelten muß. Sie ist ein Charakteristikum unserer Zeit. Für ihre Fehler und Gebrechen kann man sie ebensowenig verantwortlich machen, als man dem Einzel-Unternehmer die Ausbeutung der Arbeitskraft seiner Tagelöhner verdenken kann. Nicht den Absichten einzelner Personen sind die gegenwärtigen Preschkorruptionen entsprungen, sondern den heutigen wirtschaftlichen Zuständen, der Aera einer maßlosen Kapitalherrschaft.

So ist denn auch die ungeheure Korruption der Presse in Oesterreich eine logische Nothwendigkeit, denn sie ist nichts anderes als ein Spiegelbild der herrschenden Korruption überhaupt. Und Oesterreich ist ein Land, in dem die Korruption besonders gedeiht. Schwindel, Betrug und Ausbeutung, so lange sie nicht die Aufmerksamkeit des Staatsanwalts erregen, gelten da im öffentlichen Leben als unabweidliche Vorkommnisse. Jene Kumpans, welche die Anwendung dieser Mittel zum Lebensberufe erwählen, sind geniale Ehrenmänner, welchen überall Dank und Anerkennung gezollt wird. Sie verstehen es, Titel, Würden und Einkünfte zu erwerben; sie lassen sich, um auch durch ihre soziale Stellung zu glänzen, in den Ritter- und Freiherrnstand erheben, was in Oesterreich gegen Bezahlung, in der Form von Wohlthätigkeitspenden, nicht un schwer zu erreichen ist. „Ein Diebstahl ins Große“, schrieb vor 16 Jahren Dr. Alb. Schäffle, einst österreichischer Finanzminister, „wird heute in Europa betrieben, woneben das Raubthierthum und die trostlose Ausbeutung von ebendem Metiers waren, und er führt zu Ehren, statt ins Bucht haus.“

In den Händen derartig gezeichneter Geldmänner, in Verbindung mit freibühnlichen Abgeordneten und geldgierigen Journalisten liegt heute die politische Presse Oesterreichs, nachdem sie lange genügt, durch absolutistische Machtverhältnisse eingekerkelt, gar nicht aufzukommen vermocht hatte. Es läßt sich leicht denken, wie eine derartig korrupte öffentliche Meinung ihre einflussreichen Einflüsse auf Volk und Staat in moralischer Hinsicht zu verheeren vermag. Heute ist es wie in wirtschaftlicher Beziehung äußern muß. Heute ist es, dahin gekommen, daß die Presse, deren Pflicht es sein sollte, die Korruption auf das heftigste zu bekämpfen, ihr gefügiger Diener, ihr bester Verteidiger geworden ist.

Das Seefenster.

Von Heinrich Noe.

(Schluß.)

Elmonda wurde nach einigen Augenblicken abgerufen, weil die Putzmaacherin ein paar Worte mit ihr zu sprechen wünschte.

Mittlerweile erblickte der Mann auf dem bunten Steinboden ein zusammengefaltetes Papier. Er hob es auf und strengte sich an, im dämmerigen Lichte zu lesen. Der Inhalt bestand in einer Aufforderung an eine Frau, sich zum Stellbischen an einen bestimmten Ort zu verfügen. Kein Name war ersichtlich.

Nachdem er die Zeilen überblickt hatte, reichte er sie seiner Nachbarin, die so schön mit Reispulver bestreut war, und entschuldigte sich mit verbindlichem Lächeln.

Die Dunkelheit des Zimmers und die Schminke gestatteten nicht, zu sehen, ob sie erröthete. Nach einer Weile gab sie ihm das Blatt zurück und sagte:

„Das geht offenbar Niemanden von den Anwesenden an.“ Das Wort „Anwesenden“ betonte sie und warf zugleich einen seltsamen Blick auf den leer gebliebenen Stuhl Elmonda's.

Der Mann wurde durch dieses Stück Papier in eine gereizte Stimmung veretzt. Er konnte kaum das Ende, der Mählheit abwarten. Als er mit Elmonda allein war, zeigte er ihr die Zeilen. Sie lachte und behauptete, er habe einen Brief unterschlagen, er müsse ihn dorthin zurücktragen, wo er ihn aufgefunden.

Dieses Lachen verbesserte die Stimmung nicht. Schließlich ließ sich der Mann zu dem Rufe hinreißen: „Derlei zu schreiben wagt Niemand, wenn man ihm nicht entgegen kommt!“

„Sprich nicht weiter, sonst glaube ich im Ernste, Du seiest eiferfüchtig,“ erwiderte Elmonda. Sofort aber brach sie wieder in ein schallendes Gelächter aus.

Sie wußte nicht, was sie damit that. Sie kannte ihren reizbaren Gatten noch zu kurze Zeit, um zu be-

greifen, wie er in einem solchen Falle behandelt werden müsse. „Schöne Dich,“ fuhr sie nach einer Weile fort, „Du siehst seit einigen Tagen recht angegriffen aus. Vielleicht belohnt Dir das Klima nicht. Du wirst zu aufgereggt.“

Der Mann sagte das als neuen Hohn auf. Doch bezwang er seinen Ingrimm, indem er beschloß, sich an dem Schreiber der Zeilen zu rächen. In seinen Augen war dies der Maler gewesen, der Elmonda seinen Arm angeboten hatte. Noch am Abend behandelte er ihn bei Tisch so spöttlich, daß der Maler Erklärungen forderte. Statt dieser gab es hochfahrende Reden zurück.

Das Ende war, daß Nachts Zeugen erschienen, welche im Namen des Malers eine Forderung überbrachten. Der Mann antwortete:

„Was denkt dieser Lasse? Glaubst er, ich hätte keine andere Logik, als mich vor die Pistole eines jungen Taugenichts zu stellen, nachdem mich dieser in meinem Weibe insultirt hat?“

Wenige Augenblicke später befahl er Elmonda, Anstalten zum Packen der Koffer zu treffen und Alles für die morgige Abreise vorzubereiten. Diese, welche bereits durch die Cameriera von dem Vorgefallenen unterrichtet worden war, lobte seinen Entschluß, sich nicht zu schlagen, meinte aber, es sei klüger, des Schines wegen noch einige Tage zu verweilen.

Der Mann fühlte, daß Elmonda Recht hatte, aber in der Ueberzeugung, in welcher er sich befand, trug diese Aeußerung dazu bei, seinen Verdacht und seine Verbitterung zu steigern.

Als er noch spät am Abend allein hinabging, um den Frieden des einsamen Meeres aufzusuchen, in welchem sich die Gestirne spiegelten, kam er am Speisesaale vorüber. Er hörte dort lachen und seinen Namen nennen.

Im Hausgange begegnete ihm die schwarzäugige Frau, die Tischnachbarin, halb vom Zendale, Schleier, verhüllt. Sie schaute ihn mit einem durchdringenden Blick an, in welchem Mitleid und Verlangen miteinander zu streiten schienen. Dann ergriff sie seine Hand, drückte dieselbe und sagte: „Ruth!“

Publikum den Ankündigungsräum ihres Blattes; sie verkauft weit mehr als ihren inhaltlichen Theil zu Neulames werden; sie verkauft drittens gegen Schwaige und Redegelder das öffentliche Interesse, und endlich zu den höchsten Preisen auch ihre Gesinnung, ihre Ehre. Die ersten drei Geschäfte werden größtentheils ganz öffentlich abgemacht. Die „Neue freie Presse“ bringt in ihrem Inserententarif, gültig vom 1. Jänner 1882, zur allgemeinen Kenntniß, daß eine Konpareille oder deren Raum für gewöhnliche Anzeigen 15 Kr., für „Banken, Eisenbahnen, Versicherungs- und Aktien-Gesellschaften“ jedoch 1 Gulden kostet. Bei letzterer Klasse heißt es ferner wörtlich: „Mittheilungen aus dem Publikum: Eine dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 fl. 5. B.; Notizen oder Artikel: Eine dreispaltige Zeile oder deren Raum 5 fl. 5. B.“

Es ist bezeichnend, daß die bedeutendste Wiener Zeitung auch Notizen und Artikel in ihrem Inserententarif feilbietet, das muß rühmliche Offenheit genannt werden. Die „Neue freie Presse“ bekennt damit selbst, daß auch ihr textlicher Inhalt aus bezahlten Einschaltungen besteht, und daß sie gegen guten Lohn für jedermann zu haben ist.

Daß eine Presse ihre Käuflichkeit zugestehet und dennoch nicht an Einfluß verliert, das zeugt von einer ungläublichen Naivität einestheils des Publikums, von einer entsetzlichen Verberbnis des andern Theils. Es wird hieraus klar, wie ungeheuer korumpirend eine verderbte Presse auf ihre Leser einwirken muß. Denn die weitestgehende Zahl derselben ist ja zur Prüfung des Gebotenen, zur Selbstbeurtheilung äußerer Vorgänge nicht fähig; sie akzeptirt jene Ansicht, welche ihr die Zeitung in den Mund legt und erregt durch ihre Zustimmung Strömungen, welche man sodann die „öffentliche Meinung“ nennt. Das große Publikum, welches freilich nicht wissen kann, was die Journale verschweigen oder entstellen, wird zum unbewußten Slaven derselben. Besonders giebt sich der österreichische Spießbürger in seiner gemüthlichen Sorglosigkeit nur allzu leicht der geistigen Führung oder richtiger Verführung jener namenlosen Individuen hin, welche die Zeitungen fabriciren.

Es ist ja gar zu angenehm, politische Ansichten, Gedanken und Kritiken über Vorfälle des öffentlichen Lebens gleich fertig aus der Fabrik zu beziehen! Durch diese Charakterschwäche ist die österreichische und namentlich die Wiener Presse thatächlich die öffentliche Meinung geworden. Sie ist eine Macht, mit der gerechnet werden muß. Das Volk ahnt nicht, welchen verderblichen Folgen es durch die Bevormundung seitens der Journale ausgesetzt ist. Beinahe schändlicher als die zensurirte Wirt die freie Presse in Oesterreich. Der einstige Zensur vermochte die Wahrheit nur zu unterdrücken, der heutige Zensur, auch Kapitalismus genannt, täuscht sie.

Namentlich sind es Kleinbürgerliche Elemente, welche ja in Oesterreich die Masse der Bevölkerung bilden, die dem Einfluß der korumpirten Presse unterliegen. Der Lohnarbeiter hat oft nicht die Mittel, regelmäßig eine Zeitung zu lesen; und wenn er das Bedürfnis nach einer solchen fühlt, gelangt er meist auch bald zur Erkenntniß seiner Klassenlage und tritt damit naturnothwendig in eine gewisse Segnergesellschaft zur kapitalistischen Presse, der er stets mißtraulich gegenüber steht. Die obersten Behtausend andererseits wissen zu gut, wie es gemacht wird, um die Presse zu viel Einfluß über sich einzuräumen. So ist es der unbeholfene und politisch haltlose Theil des Kleinbürgerthums, welcher den Haupttheil der Massen bildet, die sich von der „öffentlichen Meinung“ gängeln lassen; das Kleinbürgerthum ist es aber auch, welches die Kosten der Presse zu zahlen hat. Es muß die Inserate und Reklamen bezahlen im Preise der Waaren; es bezahlt die Korruptionsgelder, welche Banken, Aktiengesellschaften u. d. der Presse zukommen lassen, indem es seine Ersparnisse bei den von dieser angepriesenen Institutionen anlegt und — verliert. Einige Thatfachen mögen das beleuchten.

Im Jahre 1870 sollten in Wien die sogenannten „Türkenloose“, verlosbare Schuldscheine der türkischen Eisenbahn-Anleihe, durch die Anglobank emittirt werden. Da diese Wertpapiere von Anfang an bei jedem Sachverständigen als schwundhaft und schlecht gelten mußten, verbot der damalige Finanzminister Dr. Brestel die Notirung. Einige Monate nach diesem Vorfall mußte Brestel demissioniren, und kurze Zeit darnach war die Notirung der Türkenloose eine vollendete Thatfache. Nach den Aeußerungen einiger unabhängigen Blätter sollte

Darauf verschwand sie in einem Seitengemache und der Schlüssel knarrte hinter ihr in der Thüre.

Am nächsten Morgen fieberte der Mann. Es war unmöglich, abzureisen. In seinen Phantasien sprach er vom schwarzen Seefenster, durch welches er in einen Abgrund schau.

So vergingen zwei Wochen. Die Cameriera erzählte Elmonda, die Gesellschaft unten belustigte sich über ihren Gatten und sagte, er leide am Duellfieber. Manchmal wurde sie von Einem der Gesellschaft um sein Befinden befragt. Aus jeder solchen Frage aber hörte sie einen spöttischen Ton heraus. Von den Lobeserhebungen, die oft der Erscheinung und dem Wesen ihres Gatten gespendet worden waren, vernahm sie fortan nichts.

Schon nach zwei oder drei Tagen phantasirte er nicht mehr. Dagegen lag er theilnahmslos auf dem Rahebette. Er sprach nur wenig.

Eines Tages sagte er: „Wozu brauchst Du denn jetzt immer das italienische Wörterbuch bei Deinen Schreibereien? Du hast Dich doch sonst nie um diese Sprache bekümmert.“

„Ach, wenn Du wüßtest!“ entgegnete sie lächelnd.

Eines Tages erklärte der Mann, daß er sofort abreisen wolle. Auf die Bemerkung, daß das Gepäck noch nicht in Ordnung sei, erwiderte er, man solle nur das Nothwendige mitnehmen, das Uebrige würde er sich nach einem Orte, den er noch nicht anzugeben vermöge, nachsenden lassen.

Elmonda wollte Einwendungen machen, als sie aber den Blick ihres Mannes sah, hielt sie mit denselben zurück.

Wenige Stunden vor der Abreise traf ein Brief von den Eltern Elmonda's ein, welche mittheilten, daß sie eine Reise nach dem Süden unternähmen und auf ein Zusammenreffen rechneten.

Damit war die Wahl der Reisezeitung gegeben. Eine Woche später trafen sich Kinder und Eltern. Man verweilte in Neapel und Sizilien, man reiste zusammen nach Rom.

diese Wandlung kein geringerer als der Reichskanzler Graf Bismarck, der als eifriger Bismarckianer bezeichnet wurde, demüthigt haben. Die Folgen sind selbstverständlich. Die Anglobank schlug in die Reklametrommel und zahlte an 73 Wiener Blätter kolossale Beträge zur Verführung des Publikums und Anpreisung der zweifelhaften Wertpapiere. Das „Tagblatt“ erhielt 32 000 Gulden, „Presse“ und „Neue freie Presse“ je 25 000, die „Vorstadt-Zeitung“ 16 000, das „Fremdenblatt“ 12 000, die „Tagespresse“ 10 600 und so weiter, bis hinab zu den letzten Sudelblättern. Das Publikum, welches sich durch hohe Gewinnstörigkeiten verlocken ließ und überall nur das höchste Lob der Türkenlose singen hörte, kaufte dieselben zu exorbitanten Preisen. Doch die Herrlichkeit sollte nicht lange dauern. Schon nach einigen Ziehungen wurde die Auszahlung der Ziffer verweigert. Die Loosebesitzer verloren beinahe ihr ganzes Geld, in der Enttäuschung, die Anglobank und der Bauunternehmer, Baron Vitsch, den artigen „Geschäftsvordienst“ von 200 Millionen Franken einstrichen. Wer war es also, der die Schweiggelder bezahlte? Die Bank oder das „sprechende“ Publikum? (Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

Der Verein für das „Wohl“ der arbeitenden Klassen, ein Weibchen welches im Verborgenem blüht — hat wieder einmal etwas von sich hören lassen. In einem Abtheilungs-Sitzung des Reichstagshauses hielt derselbe unter dem Vorsitz des Professor Gneiss seine diesjährige Generalversammlung ab. Dem von letzterem erstatteten Bericht ist Folgendes zu entnehmen: Der Fonds des Vereins beträgt unverändert 53 400 M., während sich der Baarbestand von 1426 auf 276 M. vermindert hat. Die Einnahmen betragen 11 497 M., die Ausgaben 12 923 M.; unter letzteren finden sich Beiträge für die Berliner Ausstellung von Bekleidungs-Arbeiten und für den Letzt-Verein von je 500 M., Kosten für Besichtigung der Hygiene-Ausstellung 1335 M. und ähnliche. Die Zahl der Mitglieder, die bei Abschluß des Berichts von 799 auf 758, also um 6 Prozent sich vermindert hatte, ist in den letzten Wochen nach kräftiger Agitation des Vereins wieder um 132 vermehrt worden, so daß man von rund 900 Mitgliedern, der höchsten Zahl seit Bestehen des Vereins, sprechen kann. Es gehören dem Verein an 108 Behörden und Körperschaften, 66 Aktiengesellschaften, 6 permanente Mitglieder, 117 persönliche Mitglieder in Berlin, 283 in den preussischen Provinzen und 178 in den übrigen Theilen Deutschlands. Außer durch die oben erwähnte Unterstützung gemeinnütziger Bestrebungen ist der Verein durch Herausgabe des „Arbeiterfreund“ und der „Sozial-Literatur“ thätig gewesen, welche letztere über 200 Zeitungen der Provinz und viele Private zu Abonnenten zählt. Die Arbeiter und die Staatsgesetzgebung — so führte Professor Gneiss weiter aus — sind den Bestrebungen des Vereins noch immer nicht entgegengekommen. Die Arbeiter glauben, sie brauchen den Verein nicht, und stehen ihm gleichgültig gegenüber. Die Staatsgesetzgebung habe zwar durch Postparlamente, Krankenkassen und ähnliche Vorlagen den Vereinszielen sich genähert, aber in Bezug auf die gewünschte Alters- und Invalidenversorgung könne der Verein ihr nicht zustimmen. — Nach der Berichterstattung wurden die Neuwahlen vorgenommen, und die drei ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes und sechs ausscheidende Mitglieder des Ausschusses wiedergewählt. — Uns scheint es, als ob die Thätigkeit des genannten Vereins der Hauptfache nach darin besteht, alle Jahre einmal eine „Generalversammlung“ abzuhalten, denn in Arbeiterkreisen ist derselbe kaum dem Namen nach bekannt. Oder sollte die Thätigkeit für das „Wohl“ der Arbeiter etwa in der Herausgabe des „Arbeiterfreund“ zu suchen sein? Dann müßten wir das um so mehr bedauern, da es in Berlin, wie überhaupt in Deutschland, wohl kaum 100 Arbeiter giebt, welche den „Arbeiterfreund“ lesen. Die 200 Zeitungsredaktionen, welche denselben halten, werden sich wohl kaum der Mühe unterziehen, den Inhalt zu lesen. Wo warum das schöne Geld für die Druckschwärze verschwenden? — Her Gneiss hat mit seiner Behauptung, daß die Arbeiter von dem Verein so wohl, als auch von dem „Arbeiterfreund“ nichts wissen wollen, vollkommen Recht. An Spar- und Krankenkassen einzutreten, brauchen die Arbeiter keine Weisungen von dem Herrn Gneiss und seinen Freunden, und weitergehende Ansprüche der Arbeiter sind den Herren ein Gräul — sogar die von der Regierung angeblich geplante Alters- und Invalidenversorgung ist dem Verein zu weitgehend. Nach solchen Enttäuschungen halten wir es für viel richtiger, wenn der Verein das Geld, welches er unferer Ansicht nach für unnütze Druckschwärze verpulvert, zur direkten Unterstützung bedürftiger Mitmenschen verwendet, dann erfüllt es einen weit besseren Zweck.

Schreckliche Folgen des Reichthums! Unter dieser Ueberschrift erzählt die konservative „Halle'sche Zeitung“ ihren Lesern Folgendes: „In dem Dertchen Regensborn bei Nordhausen hatte Frau B. ihr kleines in der Wiege schlummern-des Kind „leichtsinniger Weise“ unter die Obhut des 4 einhalb-jährigen Schwelgers gestellt und war zur Arbeit gegangen. Das Schwelgerchen hatte mit Streichhölzern gespielt,

das kleine Kind einige unerblickliche Brandwunden davon getragen, die Mutter hatte bei ihrer Rückkehr das größere Kind mit Schellen überschüttet, welches sich dies so sehr zu Herzen nahm, daß es in der nächsten Nacht am Herzschlage starb. Die „leichtsinnige“ Mutter, welche durch ihre Arbeit die Kinder mit ernähren mußte, suchte nunmehr in der Verzweiflung mit ihrem jüngsten Kinde den Tod im Wasser.“ — O, über den Leichtsinna! Die „Halle'sche Zeitung“ ist ein notorisches Pastorenbblatt — und ein solches Blatt wagt derartige Artikel zu bringen! — Der ganze „Leichtsinn“ aber liegt darin, daß verheiratete Frauen, anstatt ihre Kinder warten zu dürfen, auf Arbeit gehen müssen, um Brod fürs Haus zu schaffen.

Kranke. Ueber die gelegentlich der Erschießung des Agenten Morin durch Frau Louis Hugues auf die Tagesordnung gekommenen Auskunfts-Agenturen dringen mehr und mehr Aufschlüsse in die Öffentlichkeit. Diese Agenturen werden meistens von früheren Polizeibeamten geleitet und sie unterhalten rege Verbindungen mit den Polizeibehörden und Polizisten. Von letzteren stehen Manche in ihrem Solde, um sich einen meist ziemlich bescheidenen Nebenverdienst zu verschaffen. Wo der Leiter der Agentur kein früherer Polizeibeamter ist, hat er einen solchen als ersten Helfer und Berather neben sich. Die bedeutendste unter den jetzt bestehenden ist die Auskunfts-Agentur in der Rue du Pont-Neuf-Philippe, an deren Spitze der frühere Sicherheits-Agent Meiss steht. Dieser war ein vortrefflicher, mit ungemainer Findigkeit und großem Spürsinn begabter Beamter, welcher namentlich von der Bank mehrere bedeutende Belohnungen für die Entdeckung von Banknotensälschern erhalten hatte. Aber er fand, daß er als Inhaber einer Auskunfts-Agentur ungleich mehr verdienen würde. Ein anderer früherer Polizeibeamter, Fouché, verdient jetzt jährlich 30 000 Francs als Inhaber einer solchen Agentur. Er hat wenig Unkosten, da er alle Schnüffeleien durch Agenten der Sicherheits-Polizei anstellen läßt, welche wenig dafür erhalten und meist während der Dienststunden zugleich auch für die Agentur arbeiten. Die Auskunfts-Agenturen werden merkwürdiger Weise amtlich anerkannt und als kaufmännische Betriebe behandelt. Deshalb konnte letztes Frühjahr eine Agentur einen Bankrott von 300 000 Fr. machen. Dieselbe stand unter Leitung von zwei früheren Polizisten, die zu der Abtheilung für Untersuchungen und Erhebungen gehört hatten. Am Grunde genommen veranlassen die Auskunfts-Agenturen ihren Fortbestand nur der Rücksicht der Polizei-Präfectur. Ohne die Mitwirkung von in Dienst stehenden, wenn auch nur niederen Polizeibeamten wären die Agenturen gar nicht im Stande, Auskunft zu geben. Warum aber läßt die Präfectur unter alten Regierungen dieselben bestehen? Die Frage ist nicht so leicht zu beantworten. Man darf annehmen, daß auch sie Dienste durch die Agenturen geleistet erhält. Ein Beispiel aus früherer Zeit mag dies erklären helfen. Zur Zeit, als noch Paganoni bestand, fehlte es in Paris nicht an Agenturen, welche falsche Pässe ausstellten; sie waren von der Polizei geduldet, weil sie in deren Diensten standen. Die Polizei-Präfectur erhielt nicht bloß Abschrift von allen ausgestellten Pässen, sondern auch alle sonstigen Aufschlüsse, welche die Agentur über die Inhaber sich zu verschaffen gewußt hatte. Mehr als ein Verdächtiger oder Verbrecher ist damals mittels eines falschen Passes der Polizei in die Hände geliefert worden.

Dänemark. Bei einer gestern Abend in Kopenhagen stattgehabten Versammlung von Vertretern der ministeriellen Fraktionen erörterte der Minister Estrup die innere Lage, und sprach sich dahin aus, daß der zwölfjährige Kampf gegen den Parlamentarismus des Folgetings zu Ende geführt werden müsse und solle. Die Regierung kämpfe für die verfassungsmäßige Machtvertheilung, für Freiheit und Fortschritt.

In Irland kommen wieder zahlreiche Mordverbrechen vor. In Nord-Kerry wurde das Gehör eines mitleidigen Wächters in Brand gesteckt, und die Insassen entgingen mit genauer Noth dem Flammentode. In Westmeath wurde ein Ehepaar von einer Bande Vermummter gezwungen, niederzuknien und zu schwören, daß es den Dienst eines im schwarzen Ruche der Landliga stehenden Wächters verlassen würde. Dann wurden mehrere Schüsse über ihre Köpfe abgefeuert, als Zeichen, das Ungehörig mit dem Tode bestraft werden würde. In der Grafschaft Cork drangen mehrere Vermummte in das Haus eines Farmers und bemächtigten sich dessen Gewehre und Munition.

Die neueste aus Ostindien eingelangte Post bringt Berichte über Unruhen, die unter den Chinesen zu Mandor (westlicher Theil Bornea's) ausgebrochen sind. Der holländische Resident hat telegraphisch bei der Kolonialregierung um Verstärkungstruppen angefragt, die ihm denn auch eiligst gesandt sein sollen. Wie man hört, sollen einige Kompanien Infanterie und ein Detachement Gensdarmen dorthin abgegangen sein. Mandor ist von Alters her durch die dort stattgefundenen Revolten der Chinesen berüchtigt. Im Jahre 1822 hat eine Expedition unter de Suers, im Jahre 1825 eine solche unter Capt. Trip dorthin geschickt werden müssen, und es ist in beiden

vorzuwerfen. Nachdem sie aber ihren Gatten zum Gegenstand der Verhöhnung gemacht sah und ihn für feig hielt, wendete sie sich von ihm ab. Sie hatten tagtäglich Zusammenkünfte mit dem ritterlichen Maler.

„Du lägst,“ sagte der Mann.

Die Kameriera verschwand auf einen Augenblick.

Dann kam sie mit einem offenen Briefe zurück.

„Dies war der letzte,“ sagte sie. „Die Dame hat ihn nicht mehr abliefern können, weil der junge Herr eben abgereist war.“

Der Mann erbleichte.

„Wohin?“ sagte er stammelnd.

„Wer weiß es?“ entgegnete die Kameriera achselzuckend.

„Und jene Frau?“

„Sie ist fort.“

„Wohin?“

„Wer weiß es?“

„Wer war sie?“ schrie der Mann.

Die Kameriera zuckte abermals die Achseln und sagte:

„Solche Frauen sind bald von hier, bald von dort her. Aber Euer Gnaden trösten sich leicht, es giebt so viel schöne Weiber.“ —

Einige Wochen später stand Elmonda's Gatte wieder vor dem Wasserbecken an der Scheide des Süd- und Nordlandes.

Diesmal war er allein. Die Blätter hatten sich herbstlich gefärbt und einige Kraniche trieben sich auf seinem Spiegel herum, die von ihrem Fluge nach den Gefilden der Sonne ausruhten.

Er beugte sich vor. Diesmal aber zeigte der Spiegel keine Rosenwangen und goldene Locken, sondern ein verstorbenes Männergesicht. Unergründlich lag er da ausgebreitet. Vielleicht hängt er doch wirklich mit dem Meere zusammen, wie das Menschenherz mit den Abgründen des Seins, wo es keine Treue und Liebe, sondern nur dunkle Bewegung giebt.

Fällen zu heftigen Kämpfen gekommen. Auch später haben die Chinesen in dieser Gegend noch oft für unruhige Tage gefordert. Die Ursache der gegenwärtigen Unruhen ist wahrscheinlich in dem Umstande zu suchen, daß von der Regierung in der bisher fast gänzlich unabhängigen chinesischen Verwaltung Veränderungen vorgenommen worden waren.

Parlamentarisches.

— Die Nachwahl in Greiz soll gutem Vernehmen nach am 17. Dezember stattfinden.

— In der Kommission des Reichstages zur Beratung des vom Abg. Grillenberger eingebrachten Antrages auf Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter ist heute, nachdem Staatssekretär von Bötticher sich zustimmend geäußert, folgender Antrag des Abg. Struckmann angenommen worden:

Mitglieder solcher bestehenden Hilfskassen der in § 75 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 bezeichneten Art, welche am 1. Dezember 1884 den daselbst festgesetzten Anforderungen noch nicht genügt, aber bereits vor diesem Tage die zur Erfüllung dieser Anforderungen erforderliche Abänderung ihrer Statuten mit dem Antrage auf fernere Zulassung oder Genehmigung bei der zuständigen Stelle eingebracht haben, ist, sofern sie der Kasse schon vor dem 1. Dezember 1884 angehört haben, der Austritt aus derjenigen Orts-, Betriebs-, (Fabrik-, Bau- oder Innungs-) Krankenkasse, welcher sie auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes vermöge ihrer Beschäftigung angehören, auch im Laufe des Rechnungsjahres und ohne die in den §§ 19, 63, 72 und 73 vorgeschriebene Kündigung zu gestatten, wenn 1) die Hilfskasse, welcher sie angehören, die fernere Zulassung oder Genehmigung auf Grund abgeänderter Statuten, nach welchen die Anforderungen des § 75 genügt, bis zum 1. Juli 1885 erwirkt, 2) der Austritt innerhalb vier Wochen nach erfolgter fernerer Zulassung oder Genehmigung der Kasse bei der zuständigen Stelle angemeldet wird. Der Austritt ist in diesem Falle mit dem auf die Anmeldung folgenden Zahlungstermine für die Kassenbeiträge zu gestatten.

— Die Budget-Kommission berieht heute das zum Etat eingebrachte Anleihegesetz. Die Diskussion drehte sich namentlich um die aus Anlaß von Truppenverstärkungen und Dislokationen um der russischen Grenze während des Jahres 1884/85 gemachten Ausgaben, für welche in dem Gesetz nachträglich durch eine Anleihe Deckung gefordert wird. Die Kommission bewilligte schließlich die geforderten Summen im Gesamtbetrage von 10 055 134 M. Zum Extraordinarium übergehend, bewilligte die Kommission 207 000 Mark zur Gewährung von Zulagen an Unteroffiziere bei den Besatzungstruppen in Elsaß-Lothringen, Zulagen für die Offiziere in Rehl 11 048 Mark und letzte Rate zur Erneuerung des Baues der Militär-Eisenbahn 136 000 Mark, sowie für Feld-Eisenbahnbrücken 875 000 Mark. Die zur Ergänzung der Besatzungen in Elsaß-Lothringen geforderten 3 Millionen Mark zog der Kriegsminister zur Hälfte zurück.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

12. Sitzung vom 11. Dezember.

Präsident v. Wedell-Viesdorff eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten.

Am Bundesrathstisch v. Bötticher, v. Schelling, Deonst v. Schellendorff und zahlreiche Kommissare.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein und genehmigt den Antrag Liebnecht auf Stirkung des gegen den Abgeordneten Kaiser bei dem Landgerichte zu Dresden (sachwehrenden Strafverfahrens für die Dauer der Session.

Dann legt das Haus die Debatte über die Anträge der Abg. Mundel und Reichensperger wegen Wiedereinführung des Berufungsverfahrens in Strafsachen fest.

Abg. Mintzen (Zentrum) erklärt sich für die Anträge. Wenn man alle gestern von Herrn Bayer ausgesprochenen Wünsche befriedigen wollte, so müßte man die ganze Strafprozessordnung umarbeiten und würde dann auch namentlich die Appellation gegen die Urtheile der Schwurgerichte nicht zu entbehren sein. Auch in den altpreussischen Landestheilen ist die förmliche Berufung erst aus einem anfänglich nur zulässigen Rekurse hervorgegangen. Heut weiß der Angeklagte, wenn er den Gerichtssaal betritt, oft noch nicht, auf welche Thatfachen es eigentlich ankommt, und gegen die sachlich vom Richter begründete Beurteilung giebt es dann keine Berufung. Selbst die Begründung ist für solche Fälle nicht einmal angeordnet, daher sei die Sache dringend. Er erklärt sich für kommissarische Beratung.

Abg. v. Grävenitz (Reichspartei): Die Schäden der neuen Prozessordnung, die ja nicht zu verkennen sind, drängen zu einer Wiedereinführung der Berufung. Die neue Strafprozessordnung habe ja viele alte Unzulänglichkeiten der früheren Gesetzgebung beseitigt, aber sie sei trotzdem unvollkommen wie alles Menschenwerk und zeitige neue Mängel. Die Revision allein könne zwar auch nicht alle Mängel, die der erste Richter unbedacht gelassen, beseitigen und um die Revision so zu erweitern, daß sie diese Mängel thatsächlich beseitige, dazu müßte dem Reichsgericht eine so weit gehende Kompetenz eingeräumt werden, daß der Charakter der Revision's Instanz dabei vollkommen verloren gehen würde. Durch eine Novelle werde sich die Frage der Berufung nicht erledigen lassen, sondern es werde dies eine völlige Umarbeitung der Strafprozessordnung nöthig machen.

Staatssekretär Dr. v. Schelling möchte den Eindruck, den seine geistige Mittheilung über die Intentionen des Reichskanzlers gemacht, in abschwächender Weise richtig stellen. Vor einiger Zeit wurden auf Veranlassung des Reichskanzlers die reviditionsbedürftigen Punkte zusammengestellt und vom Kaiser dem Reichskanzler die Erlaubniß erteilt, zunächst mit Preußen und den anderen größeren Einzelstaaten Conferenzen zu pflegen über die reformbedürftigen Punkte. Diese Conferenzen sollten sich nicht bloß beschränken auf die Strafprozessordnung, sondern auch auf das Zivilverfahren. Es handelt es sich dabei namentlich auch um die Frage des Rechtsmangels und um das Gerichtsvolkzweckweien, bei dem es erwogen ist, ob der Schuldner durch die zu weit gehende Rechtsbefugniß des Gerichtsvolkzweckweien nicht zu sehr bedrückt wird (Beifall und sehr wahr! recht!). Ich möchte aber bitten, nicht zu viel Töne mit einem Male anzuschlagen, weil das nicht gut thun könnte.

Die Debatte wird hierauf geschlossen. Zum Schluß nimmt als Antragsteller das Wort der

Abg. Mundel (freisinnig): Möge man Garantie bieten, welche man wolle, die Berufung können wir nicht entbehren. In Baden und Württemberg, wo man die Berufung schon früher abgeschafft hatte, verlangt man jetzt, nach Einführung der neuen Strafprozessordnung die Wiedereinführung der Berufung. Adner sucht aus einer Menge von vorgeführten Fällen nachzuweisen, daß der beste Richter trotz der reichlichen Erfahrungen stets der Gefahr des Irrthums ausgelegt ist. Das einzige Sicherheitsmittel hiergegen sei die Berufung. Bei er auch für das Schwurgericht einführen möchte. Bei der Strafammerurtheilen sei sie absolut unentbehrlich. Wir wollen nicht die erste Instanz zur Generalprobe herabwürdigen, glauben aber, daß der Richter erster Instanz gründlicher und aufmerksamer arbeiten wird, wenn er weiß, daß der Berufungs-

lokales.

Die Kanalisations-Deputation hat dem Magistrat den Entwurf eines Vertrags der Stadt Berlin mit der Stadt Charlottenburg wegen Anschlusses mehrerer Gebiete theile des Charlottenburger Weichbildes an die allgemeine Kanalisation von Berlin vorgelegt. Charlottenburg wünscht den Anschluss an die Kanalisation des Radial-Systems VII. (Pumpstation in der Genthiner Straße) in möglichst großem Umfange, es möchte auch den Stadttheil einbezogen, welcher durch den Zoologischen Garten, einen Theil der Stadtbahn, die Falanenstraße und das Charlottenburger-Wilmersdorfer Weichbild begrenzt wird; es kann aber nur ein erheblich kleinerer Theil genommen werden, nämlich der am meisten östlich gelegene, der sich eng an das Schöneberger Revier Berlins anschließt. Der Umstand, der die Stadt Berlin vielleicht veranlassen könnte, auf den Vertrag einzugehen, ist der, dass wenn der Anschluss des Charlottenburger Gebiets gar nicht zugelassen wird, die Entwässerung des letzteren nicht ohne Nachtheil und schwerlich ohne Benutzung des Schiffahrts-Kanals erfolgen kann. Es ist bei dem Abkommen selbstverständlich, dass Charlottenburg die Anlagelosten tragen und dass seine Grundbesitzer für den Anschluss und die Entwässerung eine Kanalisationsabgabe zahlen müssen. Der Magistrat wird schon in der nächsten Zeit die Vorlage der Kanalisations-Deputation in Beratung nehmen.

Der Weihnachtsmarkt ist gestern auf dem Schloßplatz u. d. privilegierten Stätte weihnachtlichen Straßenlebens, und mit ihm gewissermaßen offiziell die frohliche, selige Weihnachtszeit eröffnet worden. Ueber Nacht sind dort die bekannten langen Budenreihen entstanden, eine Welt im Kleinen, das Eldorado der Berliner Kinderwelt. Am Abend, wenn das Lampenlicht seinen magischen Schimmer über die Herrlichkeiten breitet, die dort aufgespeichert sind, werden viele tausend Kinderaugen wieder verlangenden Blickes auf die Schätze schauen, ein buntes Gewühl wird sich wieder, wie in unserer Kinderzeit, drängend und schiebend die langen schmalen Gassen entlang bewegen. Wie damals wird der aus tausend Reihlen schallende Ruf wieder im Verein mit dem chaotischen Tongewirr der Anreden, Waldteufel, Nachtigallen und Pfaffen, dem Raseln der Trommeln und den melodischen Klängen des durch sein Trommelfell erschütternden „Mama“ und „Papa“ bekannten selbstthätigen Blasinstrumentes unser Gehörwerkzeuge auf eine harte Probe stellen; aber, wenn auch uns dieser Lärm nicht mehr gefallen will, aus tausend Kinderaugen blinzeln diese Klänge eine unendliche Freude, tausend Kinderherzen schlagen in diesem Tongewirr doppelt hoch.

Zur Jahreswende sind von neuem die Verjährungsfristen zu beachten und wir machen darauf aufmerksam, daß am 31. d. M., wenn nicht bis dahin dem Schuldner der gerichtliche Zahlungsbefehl oder die Klage behändigt worden ist, alle Forderungen aus dem Jahre 1882 verjähren, und zwar: 1) der Fabrikunternehmer, Kaufleute, Krämer, Künstler und Handwerker für Waaren und Arbeiten, sowie der Apotheker für Arzneimittel, mit Ausnahme solcher Forderungen, welche in Bezug auf den Gewerbebetrieb des Empfängers der Waare oder Arbeit entstanden sind; 2) der Fabrikunternehmer, Krämer, Künstler und Handwerker wegen der auf die Arbeit gegebenen Vorschüsse; 3) der Schul- und Erziehungskosten aller Art für Unterricht, Erziehung und Unterhalt; 4) der Lehrer für Honorare, mit Ausnahme derer, welche bei den öffentlichen Anstalten regelmäßig gestundet werden; 5) der Fabrikarbeiter, Gesellen und gemeinen Handarbeiter wegen rückständigen Lohnes; 6) der Fuhrleute und Schiffer wegen Auslagen; 7) der Gastwirthe und Speisewirthe für Wohnung und Beköstigung, und endlich 8) alle Kapitulanten auf Schadenersatz, insbesondere auch die Ansprüche, welche ein in seinem Verzuge verunglückter Arbeiter gegen den Arbeitgeber zu erheben hat. Die frühere Klageanmeldung beim Gericht genügt nicht mehr.

Ein interessantes ornithologisches Schauspiel bietet sich gegenwärtig den Passanten der Friedrichsbrücke dar. Auf und über den größeren Wasserläufen, welches die Spree zwischen der Museumsinsel und dem Altienspeicher bildet, tummeln sich ganze Schwärme von Möven (Larus ridibundus L.) und Seeschwänen (Sterna hirundo L.). Beide Vogelarten leben an den Küsten Europas, sind indessen seit einigen Jahren auch wieder vereinzelt auf unsren großen Seen zu treffen, nachdem sie eine Reihe von Jahren von letzteren ganz fern geblieben waren. In die Städte kommen sie selten; die jetzt hier weilenden, zur Verjüngung von Gewässern und Inseln nützlichen Vögel, die indessen auch kleine Fische nicht verachten, mag wohl die strenge Kälte zu uns, wo sie noch offenes Wasser finden, getrieben haben. Ihr grazioses Spiel auf dem Wasser, wie in der Luft bietet ein reizendes Schauspiel. Als außerordentlich schnelle Flieger bewähren sie sich namentlich, wenn ein Stöcher ihnen nachstellt; pfeilschnell entziehen sie sich dem verderblichen Anprall des aus der Höhe entseht auf sie herniederstürzenden Räubers, der nach oft stundenlanger, vergeblicher Jagd endlich ermüdet von dannen ziehen muß.

Des Kindes Schuppengeißel waltete wieder einmal ganz furchtbar bei einem Unfall, der sich gestern auf dem Drantenplatz zutrug. Ein etwa 16 Jahre altes Dienstmädchen, das ein einhalb jähriges Kind auf dem Arm trug, wollte — so berichtet das „B. Z.“ — von einem jenen Platz passirenden Pferdebahnwagen der Linie Behrenstraße-Görlitzer Bahnhof noch über die Schienen gehen, wurde aber von der einen Ecke des Vorderpergons des Pferdebahnwagens erfasst und auf die Seite in den Straßenschmutz geschleudert. Dabei entfiel dem Mädchen das Kind, das direkt unter die Räder des Pferdebahnwagens geschleudert wurde. Noch eine Umdrehung derselben und das kleine Wesen wäre jenseitig gewesen. Durch die Geistesgegenwart des Kutschers aber, der augenblicklich bremste und den wegen der nahen Weiche an sich langsam fahrenden Wagen zu sofortigem Stillstand brachte, wurde das Unglück verhütet, und das schreiende Kind konnte unverfehrt zwischen den Rädern hervorgezogen werden.

Auch die Stammscheitel auf ein Gastwirth nicht auf Treu und Glauben als richtig geachtet übernommen, sondern er muß sie selbst nachmessen. Am Velle-Alliance-Platz begannen dieser Tage die Revisionen der Schaafgefäße mit erneuter Eifrigkeit. Bei einem als sehr solide bekannten Wirth und Mitgesellschafter des Hauses wurde Alles in bester Ordnung gefunden bis auf ein bei ihm deponirtes Stammscheitel, dessen Füllstück um ein paar Millimeter differirte. Bald darauf besah er ein Straßmandat, auf 3 M. Ordnungstrafe lautend, das ärgerte ihn aber noch weniger, als die Thatsache, daß Leute, bei denen Gläser in Massen konfisziert wurden, es auch nur mit 3 M. büßen mußten. Um sich Verdruss und Geldlosten zu sparen, messe man also Stammscheitel nach, auch wenn sie geatet sind.

Auch in Künstler-Ateliers, die doch der heiteren Kunst gemüthet sind, spielen sich ergreifende Szenen ab. In einem Berliner Atelier steht jetzt auf der Staffelei vollendet das lebensgroße Bild eines zehnjährigen jarten Mädchens mit hellgelbem, langwallendem Vordach. Die Kleine ist ganz in Weiß gekleidet und im Arm trägt sie ein Körbchen mit Blumen, als ob sie eben glückwünschend ins Zimmer trete. In der jarten Hand hält sie eine Rose, deren Stiel geknickt ist. Die Kleine weilt nicht mehr unter den Lebenden. Sie war das einzige Kind eines Hauptmanns in Gnesen. Vier Tage, nachdem sie dem Vater gefessen, fuhr sie nach der Heimath und stand trotz der Kunst von vier Aerzten an der Diphtheritis. In diesen Tagen, als das Bild vollendet war, erschien der hier lebende Großvater der Kleinen im Atelier des Künstlers. Das Bild in seiner selbstthätigen Ähnlichkeit schien zu dem alten Herrn zu sprechen. Er begann in ergreifenden Klagen mit der Kleinen zu reden und sank dann dem hinter ihm

Stehenden ohnmächtig in die Arme. Sensibel wie Künstler sind, ergriff den Vater die Scene so, daß er selber krank wurde. Es war ein Triumph der Kunst, aber ein schmerzlicher. Jetzt soll das Bild den stillen Weihnachtsabend der Eltern in Gnesen schmücken. Auch ein anderes Bild, durch Thränen geweicht, geht jetzt aus dem Atelier des Künstlers fort. Es ist das Porträt des bei Wischeleben überfahrenen Kommandeurs des 10. Husaren-Regiments, von Troschke. Der Sohn des Verstorbenen ist Kadett in Vichtersfelde. Jeden Sonntag kam der junge Mann in das Atelier und weinte sich vor dem sprechend ähnlichen Bilde aus. So hat auch der Künstler Antheil nicht bloß an der Freude, sondern auch am Schmerz der Menschheit.

Bei einem der hiesigen Garderegimenter wurde bei der Herbstinspektion ein echter Berliner, mit Spreewasser getaufte Junge eingestellt, welcher in der in einem Vororte befindlichen Kaserne des Regiments seine militärische Ausbildung erhielt. Er zeichnete sich durch Verneigung und guten Willen vor seinen Kameraden vortheilhaft aus und so konnte es nicht fehlen, daß er eines Tages ausnahmsweise Urlaub erhielt, um seine hier wohnhaften Angehörigen zu besuchen, von dem er nicht wieder zurückkehrte. Es gab für sein Verschwinden keine andere Erklärung, als daß ihm ein Unglück passiert sein müsse und sein Schicksal erregte allgemeines Bedauern. In diesen Tagen wurde aber plötzlich das Räthsel auf ganz unerwartete Weise gelöst. Einem der militärischen Vorgesetzten des Regiments wurde ein Brief aus einer amerikanischen Hafenstadt zu, in welchem der ehemalige Rekrut schrieb, daß er glücklich in Begleitung seines Bruders dort angekommen und im Begriff sei, in das Innere Amerikas zu gehen; mit aller Aufopferung sei es ihm gelungen, trotz seines unüberwindlichen Widerwillens gegen das Soldatenleben, sich zu verstellen, um möglichst bald sich demselben zu entziehen.

Unter dem dringenden Verdachte, den großen Einbruchdiebstahl beim Kaufmann Pariser in der Großbeerenstraße verübt zu haben, wurden bald nach der That zwei Personen Namens Schreier und Schwan in Untersuchungshaft genommen. Dieser Verdacht scheint unbegründet gewesen zu sein, denn beide sind vor wenigen Tagen auf freien Fuß gesetzt worden; dagegen hat man zwei andere verdächtige Individuen zur Haft gebracht.

Bezüglich des am Montag im Thiergarten aufgefundenen Schwerverletzten, dessen in der Charite erfolgte Tod wir bereits gemeldet, lauziren in der Stadt allerlei Gerüchte, wonach die Angaben des Sterbenden, daß er das Opfer eines räuberischen Ueberfalls geworden, doch auf Wahrheit beruhen sollen. Dem gegenüber kann das „B. Z.“ auf das Bestimmteste versichern, daß die kriminalpolizeilichen Nachforschungen fast zur Gewissheit festgestellt haben, daß hier ein Selbstmord vorliegt und daß der Selbstmörder aus zur Stunde noch nicht aufgefundenen Gründen den Raubansatz nur fingirt hat, um nicht als Selbstmörder zu erscheinen. Die Messertische in die rechte Schläfe, sowie in die rechte Seite des Unterleibs sind nur unbedeutend und rühren offenbar von demselben Instrument her, mit welchem der Mann sich die Pulsader der linken Hand geöffnet hat. Ein Raubmörder wird aber seinem Opfer doch unter seinen Umständen mittels Durchschneidung der Pulsadern den Garaus zu machen suchen — eine Prozedur noch so langsamem Erfolge, daß die Entdeckung des Verbrechens ungemün erleichtert würde. Das Instrument, mit welchem der Selbstmord vollführt wurde, ist nachträglich von dem am Thierorte recherchirenden Beamten gefunden worden. Es ist ein schmalhelliges, scharfes Federmesser; der Selbstmörder hatte noch Kraft genug befehlen, es nach dem Schnitt in die Pulsader neben sich in den Erdboden zu bohren und so nach Möglichkeit den Blicken der ihn Auffindenden zu verbergen. Der ganze ärmliche Anzug des Mannes giebt übrigens seiner Behauptung, er habe eine Baarschaft von 300 Mark bei sich gehabt, deren er beraubt worden sei, wenig Wahrscheinlichkeit. Recherchen über die Verhältnisse des Verstorbenen — Name und Wohnort (Anders aus Demmin) haben sich als richtig erwiesen — und im Gange.

Wiederum ist ein schwerer Unglücksfall beim Herabspringen von einem in der Fahrt begriffenen Pferdebahnwagen zu verzeichnen. Der ca. 16 Jahre alte Reiterbursche einer Studentenreife in der Jerusalemstraße hatte gestern Nachmittag einen Studenten das Mittagbrod nach der Wohnung gebracht und bei der Rückkehr mit dem Messergerath die Pferdebahn benutzte. In der Kochstraße nahe der Jerusalemstraße sprang er vom Wagen und fiel so unglücklich mit dem Hinterkopf zuerst zur Erde, daß er völlig bewußtlos liegen blieb. Ein Herr und ein Schuttmann hoben den Verunglückten auf und brachten ihn nach der Sanitätsstation in der Markgrafenstraße, woselbst es den Bemühungen des Heilgehilfen nach einiger Zeit gelang, den jungen Menschen wieder zum Bewußtsein zu bringen. Eine nicht unbedeutende Wunde am Hinterkopf des Verletzten wurde verundet.

Ein graufiger Leichenfund ist am Dienstag früh in dem Abort des Gasthofs „Zum Hirs“ in Schöneberg gemacht worden. Der Gastwirth H. hat der Gemeinde gegenüber die Verpflichtung, arme Leichen aufzunehmen, und zu diesem Zweck zwei besondere Bänke, in denen die Leichen, nach Geschlechtern getrennt, heberbergt werden. Der Abort für diese Leichen ist von den anderen getrennt und besteht, wie dies auf dem Lande vielfach noch Sitte, aus einem oben offenen Sitz, welcher durch eine vorn angebrachte Latte gebildet wird. Dieser Abort wurde in der Nacht zum Dienstag gereinigt. Gegen Morgen, als die Arbeit nahezu vollendet war, stießen die Arbeiter auf den Leichnam eines erwachsenen Menschen, dessen Verwesung bereits in einem hohen Stadium sich befand, und der von den Ratten stark benagt war. An das Tageslicht befördert, wurde die Leiche zunächst gereinigt, und es zeigte sich, daß dieselbe ohne Kopf sich befand, dagegen auf den Hüften mit ziemlich guten Stiefeln bekleidet war. Das Gesicht war bis zur Unkenntlichkeit entstellte. Nach ärztlichem Gutachten muß die Leiche mindestens vier Wochen an der elsthaften Stelle sich befunden haben. Darüber, auf welche Weise die Leiche in die Grube gelangt ist, fehlt jeder Anhalt. Daß der Mensch im Gasthof unter den „Benabrütern“ Obdach gesucht, und von diesen an ihm ein Verbrechen verübt worden, ist bei der musterhaften Ordnung, die der Wirth dort hält, nicht anzunehmen. Die Leiche ist in die Leichenhalle geschafft, und die Staatsanwaltschaft hat sofort Anzeige erhalten, von welcher Behörde auch bereits ein Termin zur Obduktion anberaumt worden ist. Nicht unmöglich ist es, daß der Verstorbenen in trunkenem Zustande den Abort aufgesucht, dann nach hinten übergefallen ist und so seinen Tod durch Erstickung gefunden hat.

Polizei-Bericht. Als am 9. d. Mts. die Ehefrau des Hausdieners Seiler, Annenstraße 21 wohnhaft, ihr einjähriges Kind auf dem Arme tragend, in der Dresdenerstraße spazieren ging, glitt sie dabei aus, fiel mit dem Kinde zu Boden und legte es so stark mit dem Kopfe auf das Steinpflaster, daß es eine Gehirnerschütterung erlitt. — Am 10. d. Mts. Vorm., sprang ein unbekannter, anscheinend dem Arbeiterstande angehöriger, etwa 40 Jahre alter Mann hinter dem Grundnische Köpferstraße Nr. 16/17 von der Eisenbahnbrücke in die Spree und ertrank. Die Leiche wurde von Schiffsmännern ans Land gezogen und demnächst nach dem Obduktionshause geschafft. — Am Mittwoch deselben Tages wurde die Ehefrau eines pensionirten Polizei-Wachmeisters beim Uebersteigen des Fahrdammes am Mühlendamm von einem Schlächtermwagen überfahren und erlitt dabei einen doppelten Bruch des linken Unterschenkels. — Am demselben Tage Nachmittags wurde ein Mann in seiner in der Krausenstraße belegenen Wohnung erhängt vorgefunden. — Am 9. d. Mts. Abends, entstand in der Krausenstraße 4/5, im Seitenflügel zwei Treppen hoch belegenen Teppichfabrik von Bader, wahrscheinlich in Folge

richter über ihm steht. Die Berufung, welche wir verlangen, wird sich leicht in den Rahmen des Gesetzes einpassen lassen.

Abg. Kayser konstatirt hierauf vor dem Lande, daß in dieser Debatte kein Redner seiner Partei zum Wort gekommen ist.

Dann werden die Anträge an eine Kommission von 14 Mitglieder verwiesen.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des Etats. Bei Kapitel 20 (Adjutantur-Offiziere 851 412 Mark) beantragt der

Abg. Febr. v. Huenen den Tit. 3 (Offiziere in besonderen Stellungen 450 000 Mark) an die Budget-Kommission zu verweisen, und

Abg. Richter (Hagen) stellt den Antrag, diese Position um 100 000 M. zu vermindern.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf erklärt sich gegen den letzten Antrag. Es handle sich hier nicht nur um vorübergehende Ausgaben, sondern um notwendige und dauernde. Es handle sich in diesen Fällen um diejenigen Offiziere, welche noch nicht die Qualifikation zum Stabsoffizier erworben haben und dann als Hauptleute längere Zeit als Kompagniechef fungiren müssen, um sie nun einigermaßen zu entschädigen, werden diese Hauptleute zu besonderen Stellen verwendet und aus diesem Titel befoldet. Der Budget-Kommission könne hierüber jede nähere Auskunft gegeben werden.

Abg. Richter (Hagen) meint, daß dieser Fonds demnach zu ganz anderen als im Etat angegebenen Zwecken verwendet werden könne, worauf die Position an die Budget-Kommission gewiesen wird. In gleicher Weise geht bei Kapitel 23 (Ingenieur-Korps) eine Gehaltssteigerung von 2100 M., welche Abg. Richter zu streichen beantragt hatte, an die Budget-Kommission zur Vorberatung.

Bei Kapitel 16 (Unterhaltung der Bekleidung und Ausrüstung der Truppen) fragt

Abg. Richter (Hagen), ob und in wie weit die bereits früher in Aussicht gestellten Ersparungen an Tuch zu Uniformen eingetretten seien? und reat die Frage der Ermäßigung der Mannschaften der Militär-Musikkorps und die Frage der Delonomie-Handwerker an. Er giebt zu erwägen, ob es nicht besser sei, den Wünschen der Handwerker Rechnung zu tragen und die Zahl der Delonomie-Handwerker zu beschränken.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf: Der Sparnisfonds hat im vergangenen Jahre ca. 29 000 M. ergeben. Was die Einrichtungen der Armee, so auch die der Musikkorps anlangt, so seien dies ausschließliche Rechte Sr. Majestät des Kaisers und durch Art. 63 der Verfassung der Bestimmung des Reichstags entzogen. Es bleibe dem Reichstage überlassen, ob er die Gelder zu diesem Zweck bewilligen wolle. Die Frage der Delonomie-Handwerker beschäftige unangesehnt die Militärbehörde; diese Einrichtung bringe immer noch für die Armee bedeutende Vortheile. Die Strafanstalten zu den Lieferungen heranzuziehen, habe seine großen Bedenken, außerdem haben ja auch die Handwerker dagegen entschieden protestirt. In Folge der billigen Arbeitskräfte der Delonomie-Handwerker stellt sich die Ausrüstung eines Mannes (erkauftes Gewehr) durchschnittlich auf 63,23 M., daraus ergebe sich schon der erhebliche Vortheil, welcher der Armee-Verwaltung daraus erwachse. (Beifall rechts.)

Abg. v. Köller (konf.) verweist auf die Petition des deutschen Schuhmacherbundes, welcher darum bittet, daß die Militärverwaltung in den Zuchtstätten arbeiten lassen möge, um die Verberber in dieser Weise zu beschäftigen und bebaut, daß den Wünschen der Petenten wohl nicht entsprochen werden könne; er bitte aber den Kriegsminister zu versuchen, ob es nicht möglich sei, die Militärarbeiten in den Gefängnissen herzustellen zu lassen, die dort ebenso billig oder noch billiger als von den Delonomie-Handwerkern hergestellt werden könnten.

Abg. Richter (Hagen (freisinnig) hat nicht erwartet, daß der Kriegsminister hier den Artikel 63 der Verfassung in Anspruch nehmen werde. Jedes Recht des Kaisers sei durch das Geldbewilligungsrecht des Reichstags begrenzt. (Zu dem Geldbewilligungsrecht des Reichstags.) Es frage sich übrigens, ob die Stärke der Militär-Musikkorps, wie sie vom Kaiser festgesetzt worden, auch erhalten gehalten werde. In Leipzig wachen sich die Militär-Kapellen schon gegenwärtig Konkurrenz, indem sie ihre Personen von 50 auf 57 Mann erhöhten. Wenn man sparen wolle an dem einzelnen Mann, möge man an der Kleidung und nicht an dem Lebensunterhalt sparen. Ebenso erklärt sich Redner nochmals für die Befestigung der Delonomie-Handwerker.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf: Wo der Kaiser durch Gesetz in seinen Rechten begrenzt werde, werde das auch von der Verwaltung anerkannt, wo aber keine Beschränkung besteht, ist das Recht des Kaisers unbeschränkt. Auch ist es nicht richtig, daß diese Rechte überall durch das Geldbewilligungsrecht des Hauses begrenzt werden. Dem Kaiser stehen viele Rechte zu, die mit dem Geldbewilligungsrecht nichts zu thun haben. Die Musiker werden dienstlich nur in einer bestimmten Stärke zugelassen, es komme aber vor, daß diejenigen Musiker, welchen die Erlaubniß zum Konzertiren ertheilt ist, sich noch Gesangsvereine halten. Auch in Betreff der Delonomie-Handwerker widerlegt der Minister die Anschauungen des Abg. Richter.

Abg. v. Köller (konservativ) beantragt, den Antrag des Abg. Richter, die Ersparnisse für Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände zur besseren Verpflegung der Truppen zu verwenden, an die Budget-Kommission zu verweisen. Die Ersparnisse, welche Herr Richter hierbei im Auge hat, betragen pro Mann und Jahr etwa 5 1/2 Pfennig. Die Soldaten werden sich also bei Herrn Richter bedanken müssen, wenn sie sich alle Jahre eine Schrippe mehr kaufen können. (Heiterkeit.)

Bundeskommission Major v. Schlieben legt entschieden Bewahrung ein, daß bei den Leipziger Vorgängen, die Herr Richter erwähnt, gegen die kaiserlichen Anordnungen verstoßen sei. (Beifall rechts.)

Abg. Richter (Hagen): Der Rede Sinn ist dunkel. Der Major erklärt, er kenne die Vorgänge nicht und bestreitet doch, daß den kaiserlichen Anordnungen zuwidergehandelt worden. Die Ersparnisse würden sich übrigens höher belaufen, als Herr v. Köller verneine, denn an den Musikern könne viel mehr erspart werden.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf: Man kann doch unmöglich die Musiker mit den Titeln über Bekleidung und Ausrüstung zusammenbringen.

Bundeskommission Major v. Schlieben präzisirt seine Aeußerung dahin, daß die Möglichkeit einer Zwiderhandlung gegen die kaiserlichen Anordnungen ausgeschlossen sei.

Abg. Stolle stimmt den Klagen, daß die Militär-Musiker und Handwerker dem freien Arbeiter Konkurrenz machen, zu.

Abg. Richter fragt den Minister, ob bei den Musikerkorps die etatsmäßige Stärke von 42 Mann nicht überschritten werde?

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf: Ausnahmen könnten ja vorkommen, diese werden dann aber bei vorkommenden Revuen und Inspektionen als gegen die Allerhöchsten Anordnungen verstößend gerügt und bestraft.

Abg. Richter (Hagen): Hätte der Minister dies früher erklärt, wäre die Debatte ganz bedeutend abgekürzt worden.

Die betreffenden Titel werden mit dem Antrage Richter nammentlich der Budget-Kommission zur Vorbereitung überwiesen und der Rest des Kapitels genehmigt, worauf das Haus um 5 Uhr die Beratung auf Freitag Nachmittags 1 Uhr vertagt.

plodirend einer Petroleumlampe, ein bedeutendes Feuer, welches die Thätigkeit der Feuerwehr etwa zwei Stunden in Anspruch nahm. Nachdem dasselbe bereits abgelöscht war, brachen am nächsten Morgen gegen einhalb 9 Uhr von Neuem Flammen hervor und nahm der Brand solche Ausdehnung an, daß die Feuerwehr bis gegen 1 Uhr Nachmittags in Thätigkeit bleiben mußte. Um 4 Uhr Nachmittags brach das Feuer nochmals aus, war jedoch nach einer Viertel Stunde bereits wieder gelöscht. Das Gebäude ist bis zur 1. Etage herunter ausgebrannt und ein sehr bedeutender Schaden entstanden.

Gerichts-Zeitung.

Eine in mehrfacher Richtung hin interessante Straf-sache beschäftigte heute in beinahe 5 stündiger Sitzung das Schwurgericht hiesigen Landgerichts I. Unter der Anklage der wiederholten schweren Urkundenfälschung, des Betruges und der Amtunterschlagung in je einem Falle stand der erst 19 Jahr alte frühere Posthilfsunterbeamte Fritz Niemej vor den Schranken. Das gesammte verurtheilte Objekt beläuft sich auf 5 M. 80 Pf. Der Angeklagte, welcher von der Postbehörde gegen 2 Mark täglicher Diäten angenommen war, erkrankte als Postbeamter beim Ausfahren der Postete zu vertreten, ist geständig, auf drei Paketbegleitadressen 2 mal eine 7 in eine 9 und einmal die Zahl 110 in 140 verändert zu haben. Ferner hat er einmal von einem Adressaten sich anstatt 40 Pf. 50 Pf. zahlen lassen, und in dem letzten Falle ist ihm aus Versehen ein Behnmarkstück für ein Fünfmarkstück gegeben worden. Dies will er aber nicht bemerkt, sondern erst am Abend beim Kassieren wahrgenommen haben, daß er ein Plus von 5 M. hatte. In seiner großen Noth — denn von den Diäten wurden ihm noch Abzüge gemacht, und er wurde auch nicht alltäglich zum Dienst herangezogen — habe er diese 5 M. und die übrigen kleinen Beträge in seinem Nutzen verwendet. Eine längere Kontroverse fand wegen der Qualifizierung der letzten That zwischen dem Staatsanwalt Haack und dem Rechtsanwalt Nieß statt. Ersterer behauptete, daß er die fraglichen 5 M. in seiner amtlichen Eigenschaft empfangen. Letzterer, daß er nur irrtümlich in deren Besitz gelangt ist. — Die Geschworenen treten in ihrem Verdict auf die Seite des Staatsanwalts und billigten im Uebrigen dem Angeklagten durchweg mildernde Umstände zu. Der Staatsanwalt beantragte eine Gesamtstrafe von sechs Monaten, der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu neun Monaten Gefängnis unter Befreiung der bürgerlichen Ehrenrechte.

Die Gründung der deutschen Landesbank sollte heute in der Strafsache gegen den ehemaligen Direktor derselben, Professor Clement, und den früheren Redakteur Johannes Christian Hollander wegen Untreue resp. Anstiftung dazu und Betrugs resp. wegen Vergehens gegen das Amtsgesetz der richterlichen Prüfung unterzogen werden. Der sich gegenwärtig in Paris aufhaltende Angeklagte Hollander war indess zum Termine nicht erschienen und hatte sein Ausbleiben durch Krankheit entschuldigt. Der Staatsanwalt beantragte Verurteilung der Sache und stellte die Verhaftung des Hollander anheim. Hiergegen erhob der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sello Protest, da er das Ausbleiben seines Klienten genügend entschuldigt habe. Der Gerichtshof beschloß, dem Angeklagten aufzugeben, seine Krankheit durch einen Pariser Gerichtsarzt und beglaubigt durch die deutsche Botschaft in Paris binnen 14 Tagen bescheinigen zu lassen, und setzte bis dahin seinen weitergehenden Beschluß aus. In der Sache vertagte er die Verhandlung.

Ueber den Begriff des „Landstreichens“ fällt heute die sechste Strafkammer hiesigen Landgerichts I eine bemerkenswerthe Entscheidung. Der bei einer Razzia aufgegriffene Ar-

beiter Lann, der häufig wegen Bettelns und Landstreichens vorbestraft ist, wurde vom hiesigen Schöffengericht auf Grund seines Geständnisses, daß er sich wochenlang in der Peripherie Berlins und dessen nächster Umgebung, in Charlottenburg, Schöneberg, Rixdorf, Weißensee und Pantow umhergetrieben habe, zu drei Wochen Haft und Ueberweisung ins Arbeitshaus verurtheilt. Auf die wohl nur wegen des letzten Theils des ersten Urtheils eingelegte Berufung erkannte die Strafkammer auf Freisprechung des Angeklagten, da der Begriff des Landstreichens ein Wandern von Ort zu Ort, nicht aber der Aufenthalt an einem Ort und dessen nächster Umgebung erfordere.

Arbeiterbewegung, Vereine und Versammlungen.

Der Fachverein der Gürtler und Berufsgenossen hielt am Dienstag, den 9., eine zahlreiche besuchte Versammlung in Nieß's Salon ab, in welcher Hr. Kreuz das Referat übernahm da da in Aussicht genommene Referat im letzten Augenblick abgeschrieben hatte. Derselbe erörterte die wirtschaftliche Lage und die Bedeutung der Fachgewerks-Organisation, und betonte im Laufe seiner Rede, daß die Innungen der alten wie der neuen Zeit nicht im Stande wären, das Loos des Arbeiters wie die wirtschaftliche Lage im Allgemeinen des Großkapital gegenüber zu bessern. Ferner führte derselbe aus, daß in Folge der heutigen Produktionsweise es dahin gekommen ist, daß selbst wehrliche Arbeiter in verschiedenen Fabriken an der Drehbank zum Drücken verwendet werden, was in Folge ihrer Körperkonstitution schon vom sittlichen Standpunkt zu verurtheilen wäre. Zum Schluß forderte er Jeden auf, an den Forderungen des Normalarbeitstages, Abschaffung der Kinderarbeit, Einschränkung der Frauenarbeit festzuhalten, und dem Verein neue Mitglieder zuzuführen, um diese Forderung nachhaltig zu unterstützen. Reicher Beifall lohnte diese Ausführungen. Zum Punkt 2: Delegirtenwahl zum Metallarbeiter-Kongress wurde, nachdem sich Hr. Ballmüller dafür, die Hrn. Kreuz und Klein dagegen ausgesprochen, und noch verschiedene Redner an der Debatte theilgenommen, abgelehnt. Der Punkt 3: Arbeitsnachweis, wurde der vorgeschlagenen Zeit und der Wichtigkeit desselben wegen auf die nächste Tagesordnung gesetzt. Die Versammlung wurde um dreiviertel 12 Uhr geschlossen.

Die Genossenschaft der Graveure in Wien kann nicht zur „Bildung“ kommen. Für vorgestern hatte Hr. Scherzner die Graveure Wiens zur Beschlußfassung in dieser Angelegenheit einberufen, doch waren von 240 nur 30 Graveure erschienen. Hr. Scherzner beschränkte sich darauf, mitzutheilen, daß die von den Graveuren am 2. Februar d. J. gemachte Eingabe an den Magistrat, die Konstituierung der Genossenschaft betreffend, noch immer unerledigt sei und daß mittlerweile die Bieleure, welche ursprünglich mit den Graveuren gegangen waren, in die Genossenschaft der Bronzearbeiter eingetreten seien. Auf Antrag des Graveurs Jasp wurde dann nach längerer Diskussion beschlossen, vorläufig die Dinge ruhen zu lassen, bis der Magistrat die nöthigen Schritte zur Gründung der Genossenschaft gethan haben wird.

Schuhmachergehilfen-Versammlung. Vorgestern Vormittags fand in den „Drei Engel-Sälen“ in Wien eine vom Gehilfen Jesevic einberufene freie Schuhmachergehilfen-Versammlung statt, welche von circa 1400 Personen besucht war. Auf der Tagesordnung stand: „Besprechung zur bevorstehenden Gehilfen-Wahl und Aufstellung von Kandidaten.“ Der Referent Strobbich kritisierte in obfänger Weise die Verordnungen des Gewerbetages und forderte die Einführung des Normalarbeitstages. Die Versammlung beschloß, die Einfüh-

zung von Coupons und Abschaffung des bisher üblichen Markensystems bei der Krankentasse zu befürworten.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Außerordentliche Versammlung am Sonntag, den 14. Dezember, Vormittags präc. 11 Uhr, im Vouisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37. Tages-Ordnung: 1) Vereinsmittheilungen. 2) Neuwahl des Vorstandes und der Kommissionen. 3) Besprechung über die Krankentassenfrage.

In der freireligiösen Gemeinde, Rosenthalerstr. 38, spricht am Sonntag, Vorm. 10 Uhr Herr Schäfer über den Werth und die Wahrheit der Selbsttreue. Zutritt steht Jedem frei. — Am Montag Abend 8 Uhr findet Niederwallstr. 20 eine beschließende Versammlung der Mitglieder statt, in welcher unter Anderem auch die Vorwahlen vorgenommen werden.

Der Fachverein der Nähmaschinenarbeiter und Berufsgenossen hält am Sonnabend, den 13. d. Mts., in Feuernein's Restaurant, Alte Jakobstr. 75, Abends 8½ Uhr, eine Versammlung ab. T. D.: 1. Kasfenbericht. 2. Bericht der Vergnügungs-Kommission. 3. Verschiedenes. — Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Den Mitgliedern des Vereins der Berliner Bau-Anschlagger zur Nachricht, daß die Anmeldungen zur Weihnachtsbescherung für die Kinder nur noch bis Sonntag früh 9 Uhr bei Herrn Dpaß, Alte Jakobstr. 66, angenommen werden.

Briefkasten der Redaktion.

Stenograph. Es ist nicht möglich, zu entscheiden, welches System der Stenographie sich am Meisten zum Erlernen empfiehlt, weil es auf den Zweck des Lernenden ankommt. Das System Gabelsberger dürfte den Vorzug größerer Deutlichkeit und Zuverlässigkeit bei Entzifferung haben, Stolz und Neu-Stolze behaupten länger zu sein. Mit jedem System werden gute Resultate erzielt.

F. J. 3. Aus einem Berliner Weizen werden je nach Qualität des Weizens und den besseren oder schlechteren Mahl-einrichtungen 70—80 Pfd. Mehl gewonnen.

A. D. B. Das ist eine sehr heisse Sache. Wenn Sie ihren Austritt nicht angezeigt haben, so werden Sie wohl zahlen müssen. Es muß doch im Statut Näheres darüber stehen? Wir vermögen das so nicht zu beurtheilen.

G. W. Ihre Frage ist uns nicht verständlich.

Vorwärts. Die Parlamentsberichte werden vom nächsten Monat ab in der von Ihnen gewünschten Ausdehnung gebracht werden.

Wette. Der älteste Reichstagsabgeordnete ist nicht Graf Moltke, sondern Herr Dollfus, der am 26. September 84 Jahr alt wurde. Moltke ist genau einen Monat jünger, oder besser gesagt, „weniger alt“. Ueber 80 Jahre ist auch Graf Bernstorff, geb. am 25. October 1803. Das jüngste Mitglied der Reichspartei ist der Abg. von Gracoe (Pole), geboren am 19. März 1857. Außer ihm haben die Abgeordneten Graf Reiberg und Mühlstein das 30. Jahr noch nicht erreicht.

L. 3. . . 1. Plan-Ufer. Die Anfragen werden naturgemäß der Reihe nach beantwortet. Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.

G. L. Quitteldorf. Ihre interessantesten Beiträge sind leider zu spät eingetroffen, um noch wirksam verwendet werden zu können. Vielleicht bietet sich später die Gelegenheit hierzu. Vorläufig besten Dank.

G. S. 57. Die Adresse ist uns ebenfalls unbekannt. Alter Abonnent. Nein. Die Zahl der Geschütze einer Batterie der Feld-Artillerie hat sich seit 1871 nicht geändert, sondern nur die Zahl der Batterien selbst. Eine Feldbatterie hat 6 Geschütze, und wird in 3 Büge a 2 Geschütze eingetheilt. Wir haben Ihnen nun Ihren Willen gethan, jetzt bitten wir aber, uns in Ruhe zu lassen.

Theater.

Königliches Opernhaus:
Freitag: Die Walküre.

Königliches Schauspielhaus:
Freitag: Christoph Marlow.

Deutsches Theater:
Freitag: König Richard der Dritte.

Bellevalliance-Theater:
Freitag: Die Goldprobe.

Neues Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater:
Freitag: Gasparone.

Central-Theater:
Alte Jakobstraße 30. Direktor: W. Ernst.
Freitag: Zum 48. M.: Der Walzerkönig.

Residenz-Theater:
Direktion Anton Anno.
Freitag: Zweites Gastspiel des Sr. Ernesto Rossi. Rean.

Walhalla-Operetten-Theater:
Freitag: Gilette.

Vouisenstädtisches Theater:
Freitag: Letzte Woche des Gastspiels der Illiputaner. Dum-pacivagabundus.

Jeder Erwachsene hat das Recht ein Kind frei einzuführen. Kinder allein halben Kasfenpreis.
Sonnabend, den 13. d. M.: Große Abschieds-Kinder-Vorstellung zu halben Kasfenpreisen. Einmalige Ausführung von: Aschenbrödel.

Ostend-Theater:
Heute und folgende Tage: Im Lande der Freiheit. Großes Sensations-Ausstellungs-Schauspiel in 9 Bildern von G. v. Gordon. Musik von Th. Franke.

Victoria-Theater:
Freitag: Excelsior.

W-liner-Theater:
Freitag: Der Salontyroler.

Alhambra-Theater.

Wallnertheaterstraße 15.
Heute und folgende Tage:

Der Blutrichter von London,
oder: Die Kraft des Glaubens.

Original-Schauspiel in 5 Abtheilungen von F. W. Ziegler.
Vorher: Großes Konzert, ausgeführt von der aus 20 Musikern bestehenden Theater-Kapelle, unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Ludwig Clausius. Anfang des Konzerts 7 Uhr, der Vorstellung 7¼ Uhr.

Hohe Belohnung demjenigen, der mir den Verbleib meines mir am 5. d. M. in meinem Lokal abhanden gekommenen Kanarienvogels nachweist. R. K a u n a, Adalbertstr. 74. [1542]

Heute Abend Wahleresultat. Tischler-Keller, Grüner Weg 13.

Arbeitsmarkt.

Ein Schuhmacher-Gehilfing w. verlangt Anhaltstr. 16. [1527]

Putzen w. gut u. billig angezogen bei Frau Edenbrecht, A. Markusstr. 16—17. 3 Tr. [1528]

Kalb-fleisch, Brust 35, Keule 40 Pf. 1540
Adalbertstr. 80 i. Keller.

Central-Kranken- und Sterbekasse der
Maler und verwandten Berufsgenossen
(E. P. Nr. 71.) 1544

Mitglieder-Versammlung

Montag, den 15. d. Mts., Abends 8 Uhr, Alte Jakobstr. 83.
Tagesordnung: 1. Wahl der Krankensucher. 2. Statuten-berathung. 3. Verschiedenes. Der Bevollmächtigte.

Mitglieder-Versammlung
des Fachvereins der Metallarbeiter in
Gas-, Wasser- u. Dampf-Armaturen

Sonntag, den 14. Dezember, Vormittags 10 Uhr, bei Gratweil,
Kommandantenstraße 77—79.

Tagesordnung: 1. Theilnahme wir uns an dem Kongress der Metallarbeiter Deutschlands? event. Delegirten-Wahl. 2. Wichtige Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes und Fragekasten. Um zahlreiches Erscheinen wird erucht.

1545 Der Vorstand.

Die Zahlstelle des Fachvereins der
Gürtler und Berufsgenossen

befindet sich nicht mehr bei S. Köllner, sondern Montag-Abend bei S ü b n h o l d, Reichenbergerstraße 174. Dasselbe werden auch neue Mitglieder aufgenommen.

Central-Kranken- und Sterbekasse
der Tischler.
Zahlstelle bei Werschke, Adalbertstraße 16. 1466

Preussisches Leihhaus
Wentzstraße 14
belehrt Verthe aller Art in coustanter und discreter Weise.
Geöffnet 9—7 Uhr, Sonntags 10—12 Uhr.

Die Nr. 11 der humoristischen Blätter
„Der wahre Jacob“

ist erschienen und in der Exped. d. „Berl. Volksbl.“ zu haben.

Neben einer reichen Auswahl hochfeiner Modestoffe zu bekannt billigen Preisen haben wir eine Menge
Kleiderstoffe für den Weihnachts-

Einkauf bedeutend billiger

zum gänzlichen Ausverkauf gestellt und empfehlen

Cheviot Diagonal jasbe	Mtr. 30 Pf.
Cheviot Warp, glatt und sehr hübsch karriert,	Mtr. 35 und 40 Pf.
Lama-Bigogne, warmes gutes Hauskleid,	Mtr. 50 Pf.
Cröpe-Diagonal, glatt in allen Farben	Mtr. 50 Pf.
Fartian Caro, großes Sortiment geschmackvoller karriert Stoffe,	Mtr. 40 und 45 Pf.
Brogirte, sehr hübsche moderne Kleiderstoffe in vorzüglichen griffigen Qualitäten in reichen Farbensortiments, aus- gezeichnetes Weihnachtsgeheimel,	Mtr. nur 60 Pf.
Rein wollene Tuch-Diagonals, sehr kräftiger glatter Stoff,	Mtr. 60 Pf.
Rein wollene doppelt breite Tuch-Ramas, delatirt, also nadelfertig zu Morgenröden und Hauskleidern,	Mtr. 1,50 1,80, 2, 2,25, 2,50 Mark.
Rein wollene doppelt breite Cachemirs, in allen Farben,	Mtr. 1,50, 1,80, 2, 2,25, 2,50 M.

Schwarze rein wollene Cachemirs,
beste, reellste Qualitäten, Mtr. 1,35, 1,50, 1,80, 2, 2,25, 2,50 M.

1 Partie **hochfeine Sommer-Stoffe, Gesellschaftsroben,**
Mtr. 40, 50 und 60 Pf., haben mehr als das Doppelte gekostet.

Echten Patentfammert in allen Farben, Mtr. 1,50, 2, 2,50 Mark.
Echte Seidenfammerte in allen Farben, Mtr. 3,50, 4 und 4,50 Mark. [1450]

Sielmann & Rosenberg,

Kommandantenstraße, Gasse Lindenstraße.

1 Posten Morgenröde aus rein wollenem Lama, Taille und Kermel mit rothem Flanel gefüttert, 12,50, 15, 18, 21 M.